

präventi n im bistum mainz

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Pfarrgruppe KH-Planig/Hackenheim

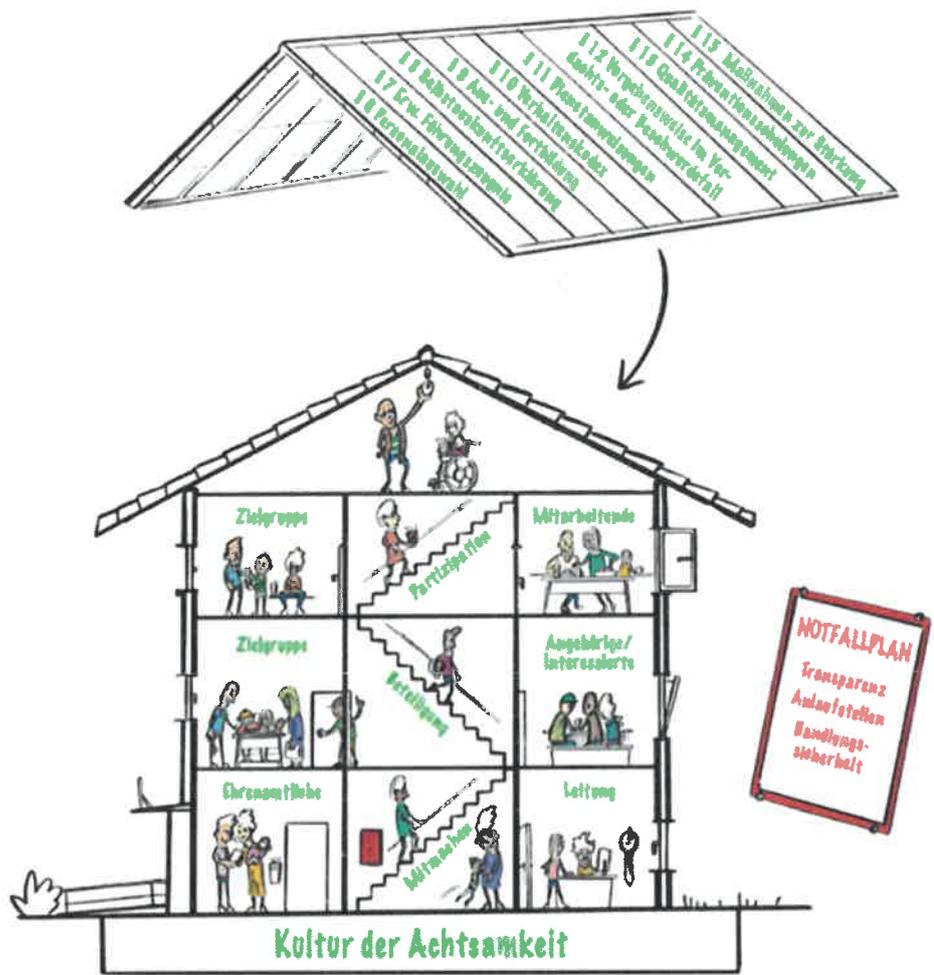


Rechtsträger: Pfarrer Markus Lerchl, Leiter des Pastoralraums Bingen und Pfarrer der Pfarrgruppen Bingen, Sprendlingen und KH-Planig/Hackenheim

Präventionsfachkraft: Yvone Rueda Peña, Gem. Ref. im Pastoralraum Bingen

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort	4
2. Grundlage des ISK zur Prävention von sexualisierter Gewalt (§ 5 PräVO)	6
3. Ziele des Institutionellen Schutzkonzeptes	6
3.1. Geltungsbereich (Pfarrgruppe / Gemeinde / Personen / Gruppen)	7
3.2. Kultur der Achtsamkeit, Grenzen, Nähe und Distanz	8
3.3. Handlungssicherheit im Umgang mit Schutzbefohlenen	9
4. Risiko-Analyse: Genau hinschauen, (hinter-)fragen und bewerten	9
4.1. Formen von sexualisierter Gewalt	10
4.2. Täter/innenstrategien	11
4.3. Risiken in Organisationen, Strukturen und Umgangsweisen	13
4.4. Systematische Erfassung von Gefährdungslagen u. Schwachstellen	15
5. Maßnahmen konkretisieren, Umsetzung planen, Verhaltenskodex erstellen	17
5.1. Maßnahmen konkretisieren	17
5.2. Vorgaben zum Verhaltenskodex (III. Ausführungsbestimmungen zu § 10 PräVO)	19
5.3. Erarbeitung eines Verhaltenskodex	20
5.4. Verbindlicher Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung	23
6. Vorgehensweise im Verdachts- und Beschwerdefall (§ 12 PräVO)	29
6.1. Beschwerdewege	30
6.2. Vorgehensweise und Intervention	40
6.3. Ansprechpartner/innen	42
7. Qualitätsmanagement (§ 13 PräVO)	43
7.1. Präventionsfachkraft (§ 13 (2) PräVO)	46
7.2. Personalauswahl (§ 6 PräVO)	47
7.3. Erweitertes Führungszeugnis (§ 7 PräVO)	47
7.4. Selbstauskunftserklärung (§ 8 PräVO)	50
7.5. Präventionsschulungen (§ 14 PräVO)	50
7.6. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (§ 15 PräVO)	52
8. Adressliste der Hilfs- und Beratungsangebote	54
9. Öffentlichkeitsarbeit	59
10. Inkrafttreten und Qualitätsmanagement	61



1. Vorwort

Das Thema „Prävention von sexualisiertem Missbrauch und sexualisierter Gewalt“ ist in der Pfarrgruppe KH-Planig/Hackenheim (St. Michael, Hackenheim, Filialen St. Matthäus, Volxheim; St. Gordianus, Bad Kreuznach-Planig mit den Filialen Biebelsheim, Bosenheim, Ippesheim) seit Jahren ein wichtiges Thema. Viele mitarbeitende Ehrenamtliche sind bereits geschult und haben eine Selbstverpflichtungserklärung und ggf. ein erweitertes Führungszeugnis abgegeben. Auf Grundlage der Präventionsordnung bekamen wir nun von unserem Bistum die Aufgabe ein Institutionelles Schutzkonzept (folgend mit ISK abgekürzt) zu erstellen. Dies war eine große Herausforderung.

Wir stellen uns mit der Entwicklung und Fertigstellung dieses Schutzkonzepts dieser Herausforderung und der Einsicht, dass innerhalb der katholischen Kirche in den vergangenen Jahren ein Ort von sexuellem Missbrauch an Jungen und Mädchen war.

Aus der MHG-Studie¹ und auch aus der Mainzer EVV Studie², die in der ersten Märzwoche 2023 veröffentlicht wurde, wissen wir heute, dass es auch Täter/innen in den eigenen Reihen gab und Verantwortliche weggeschaut haben.

Wir alle sind traurig darüber und stellen uns klar auf die Seite der Betroffenen, die in ihrer Hilflosigkeit nach schrecklichen Erfahrungen meist ohnmächtig und allein geblieben sind. Daraus leiten wir eine dringende Verpflichtung und eine Verantwortung für alle diejenigen ab, die mit Schutzbefohlenen innerhalb der Kirche arbeiten. Auch künftig müssen wir alles in unseren Möglichkeiten Stehende tun, um Kindern und Jugendlichen mit unseren Angeboten einen sicheren Ort zu bieten. Grundlage hierfür ist eine „Kultur der Achtsamkeit“ und der Grenzachtung, auf die wir in unserem Zusammenleben und in unseren Begegnungen großen Wert legen. „Kultur der Achtsamkeit“ - das bedeutet: aufeinander zu achten und Achtung voreinander zu haben.

Das vorliegende ISK ist das Ergebnis eines monatelangen Prozesses, begleitet vom Rechtsträger, der geschulten Präventionsfachkräfte und verantwortlichen Gemeindemitgliedern.

Bei der Entwicklung dieses ISK für die Pfarrgruppe KH-Planig/Hackenheim haben folgende Personen mitgewirkt: Hiltrud Bollenbach (PGR, Seniorenarbeit, Küsterin); Irmgard Erff (PGR, Kita, Sternsinger); Michaela Holling (Kitaleitung Gaulsheim); Rebecca Wucher (Familiengottesdienst, Sternsinger); Moritz Fluhr (KjG); Nicole Blum (Familienkreis); David Haub (Pastoralreferent, Jugend, Firmvorbereitung); Claudia Kremmelbein (PGR); Dr. Felix Kremer (Küster, PGR); Hendrik Kremer (Messdiener, Jugend); Kerstin Schweers (KÖB); Markus

¹ Die MHG-Studie war ein interdisziplinäres Forschungsprojekt zum Thema Sexueller Missbrauch in der römisch-katholischen Kirche in Deutschland, das in den Jahren 2014 bis 2018 von einem Forschungsverbund aus Experten mehrerer universitärer Institute durchgeführt wurde.

² Der Regensburger Rechtsanwalt Ulrich Weber wurde im Juni 2019 vom Bistum Mainz mit einer unabhängigen Untersuchung von Fällen sexuellen Missbrauchs (ab 1945) im Bereich der Diözese mit der sog. EVV-Studie (Erfahren-Verstehen-Vorsorgen) beauftragt.

Berlep (Kolping); Ursula Tonollo (Betreuung der Messdiener, Küsterin, PGR); Marita Trautmann (Bildungsbeauftragte, ehemals PGR); Kaplan Benjamin Weiß (Erstkommunion, Familienarbeit); Diakon Martin Trageser (Präventionsfachkraft); Gemeindeferentin Yvone Rueda Peña (Präventionsfachkraft); Pfarrer Markus Lerchl (Rechtsträger und Leiter des Pastoralraums Bingen).

Sensibilisieren für das Thema sexualisierte Gewalt, Risikoanalysen erstellen und einholen, Vereinbarungen von Regeln und Maßnahmen erarbeiten - für die einzelnen Bereiche im Umgang mit Schutzbefohlenen und hilfebedürftigen Erwachsenen erfolgten regelmäßige Treffen und ein reger Austausch in den ISK Teams, Gremien und Pastoralteams, mit Verantwortlichen und Zielgruppen. All das liegt dem ISK zugrunde und hat bereits zu einer neuen Sensibilisierung für das wichtige Thema der Prävention beigetragen.

Eine Selbstauskunftserklärung und ein konkreter, neu erarbeiteter Verhaltenskodex werden zukünftig allen haupt- und ehrenamtlich Engagierten zur Unterschrift vorgelegt und Voraussetzung der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen sein.

Obgleich wir alle der Meinung sind, dass alles Erarbeitete eigentlich im kirchlichen Raum selbstverständlich sein sollte, liegt nun ein überprüfbares Konzept vor, welches Reflexion von Sicherheitslücken ermöglicht und uns aufzeigt, wo wir in den Gruppen und Einrichtungen etwas im Sinne der Kinder, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen verbessern können, falls es notwendig erscheint. Hier bekommen alle Mitarbeitenden einen klaren Rahmen, indem sie sich bewegen können.

Durch die verbindliche Umsetzung des Schutzkonzepts auf allen Ebenen wollen wir dafür sorgen, dass auch künftig vertrauensvolle Beziehungen, eine offene Gemeinschaft und der gemeinsame Glaube unser Miteinander prägen und nicht leicht ausgenutzt werden können. Das Schutzkonzept möchte alle Beteiligten in der Verantwortung unterstützen, einen bewussten und wachen Blick zu entwickeln und zu behalten - zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter und auch anderer Formen der Gewalt. Das ISK ist ein wichtiger Baustein, an dem wir uns als Gemeinden und als Pfarrei künftig messen lassen müssen.

Den Prozess haben wir als Chance genutzt, viele haupt- und ehrenamtlich Verantwortliche aus den Gemeinden und Pfarrgruppen des Pastoralraums Bingen einzubeziehen, so dass das Thema Prävention von sexuellem Missbrauch breit in die Gemeinden hineingetragen werden kann.

Vom Rechtsträger für die Erstellung des ISK beauftragt

Yvone Rueda Peña

Gemeindeferentin im Pastoralraum Bingen

Präventionsfachkraft

2. Grundlage des ISK zur Prävention von sexualisierter Gewalt (§ 5 PräVO)

Die Rahmenordnung Prävention der Deutschen Bischofskonferenz ist auch im Bistum Mainz Grundlage und regelt die Prävention bei der Arbeit mit hilfebedürftigen Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen. Die weiter entwickelte „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen im Bistum Mainz“ ist dabei verbindliche Grundlage für die nachhaltige Präventionsarbeit in den Kirchengemeinden unseres Bistums.

Ziel von Prävention innerhalb der Diözesen, Ordensgemeinschaften, neuen Geistlichen Gemeinschaften, kirchlichen Bewegungen und Initiativen, Verbänden und Vereinen sowie in kirchlichen Kindertagesstätten und caritativen Einrichtungen ist es, eine Kultur des achtsamen Miteinanders einzuüben, zu praktizieren und stetig weiterzuentwickeln und dabei sichere Orte und Lebensräume zu bereiten, in denen eine „Kultur der Achtsamkeit“ und des Hinsehens, des Respektes und der Wertschätzung gelebt wird.

Auf der Basis einer Schutz- und Risiko-Analyse trägt der Rechtsträger, d.h. der jeweilige Pfarrer der Kirchengemeinde, die Verantwortung für die Entwicklung von ISK innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs. Diese Verantwortung wird mit den Präventionsfachkräfte Martin Trageser, für die Pfarrgruppe Sprendlingen, und Yvone Rueda Peña, für die Pfarrgruppen Bingen; Bingen-Süd; KH-Planig/Hackenheim, geteilt.

Das ISK soll regelmäßig, spätestens alle fünf Jahre, überprüft und weiterentwickelt werden. Alle Bausteine eines ISK sind zielgruppengerecht und lebensweltorientiert konzipiert.

3. Ziele des Institutionellen Schutzkonzeptes

In der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen“ ist die Erstellung eines ISK von der Bistumsleitung als Auftrag festgelegt. Ziel des ISK ist es, Grenzverletzungen (die unabsichtlich oder absichtlich verübt werden), Übergriffe (die gezielt vorgenommen werden) und strafrechtlich relevante Formen der Gewalt (vgl. StGB §§ 174-184) wie körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung / sexuelle Nötigung, Herstellen, Besitz, Weitergabe von Missbrauchsdarstellungen, auch über das Internet, zu verhindern. Sexualisierte Gewalt geschieht verbal- durch sexistischen oder entwertenden Sprachgebrauch, körperlich - durch Berührungen die nicht gewollt sind und optisch - durch Blicke oder Zeigen von Nacktbildern.

Ziel ist auch, in einem Qualitätsentwicklungsprozess Handlungssicherheit und Orientierung für die Arbeit mit Kindern, Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen zu schaffen, damit sichere Orte und Lebensräume geboten werden, in denen die Kultur der Achtsamkeit und des Hinsehens, des Respektes und der Wertschätzung gelebt werden kann. Das ISK schafft Vertrauen und bietet Transparenz in der Handlungsweise. Es fördert auch die Etablierung eines wertschätzenden und grenzachtenden Umgangs miteinander auch im ISK-Team selbst.

In einem der ersten ISK-Arbeitstreffen wurden die Aufgaben und Ziele des ISK erarbeitet.

Folgende Ergebnisse kamen dabei heraus:

- Multiplikatorenrolle einnehmen, Konzept nach „außen“ tragen, Sensibilisierung für das Thema schaffen, Ansprechpartner sein, jeden achten
- Kollegiale Zusammenarbeit, Schwerpunkte festlegen, Vorgehensweise strukturieren
- Umgang mit Betroffenen, Austausch zwischen allen Personen, Kinder schützen
- Informieren, motivieren, zusammenbringen, weiterentwickeln und überprüfen
- Ein „sinnvolles“ Konzept erarbeiten, Wie kann ich das Konzept umsetzen?
- Immer wieder fragen: Worauf müssen wir achten?
- Kontrolle im Bedarfsfall, Hilfestellung im Notfall, Notfallplan erarbeiten
- Ängste nehmen und keine Ängste auslösen

3.1. Geltungsbereich (Pfarrgruppe / Gemeinde / Personen / Gruppen)

In unserer Pfarrgruppe KH-Planig/Hackenheim haben wir es mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen zu tun. Diese Gruppen gelten als besonders gefährdet.

Das sind Kleinkinder aus unseren Kindertagesstätten und Grundschulkindern, die zum Erstkommunionunterricht angemeldet sind, und/oder in Familiengottesdiensten oder bei den Sternsängern mitwirken, die bei Chören (Gordisingern) mitsingen, Jugendliche die sich zur Firmung vorbereiten und/oder als Messdiener/innen aktiv sind oder sich in Gruppen in regelmäßigen Abständen in kirchlichen Räumen treffen. Auch Seniorentreffen, wie das Café Malta für Demenzkranke, finden in regelmäßigen Abständen in unseren kirchlichen Räumen statt.

Das Institutionelle Schutzkonzept gilt für alle Bereiche des kirchlichen Lebens auf dem Gebiet unserer Pfarrgruppe KH-Planig/Hackenheim.

Dazu gehören ausnahmslos alle Gruppen, die sich entweder dauerhaft (Messdiener, Chöre, Jugendtreffs) oder nur auf eine bestimmte Zeit zusammenfinden (Kinderferienwochen, Ferienfreizeiten, Erstkommunion- und Firmvorbereitung) oder punktuell (Einzelkontakte, persönliche Seelsorge) zusammenfinden.

Auch unsere älteren Menschen, die in unserer Pfarrgruppe leben, nehmen wir zum Teil als hilfebedürftige Erwachsene ebenso bewusst in den Blick, wie die Kinder und Jugendlichen in unserer Pfarrgruppe.

Gruppen und/oder Einzelpersonen, die sich in den Kirchen und/oder Räumlichkeiten, d.h. in den Gemeindezentren und Pfarrheimen und/oder auf dem Kirchengelände der Pfarrgruppe einmieten bzw. ehrenamtlich (auch in den Katholischen Kitas) Gruppen betreuen, sind an die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes gebunden. Im Rahmen der Vermietung und der ehrenamtlichen Nutzung wird dies künftig bekannt gemacht.

All jene, die unsere kirchlichen Räume ehrenamtlich nutzen bzw. anmieten möchten, müssen einen Verhaltenskodex und auch eine Selbstauskunftserklärung sorgfältig lesen, unterschreiben und den Hauptamtlichen vor der Veranstaltung zur Verfügung stellen.

Die Kindertagesstätten St. Michael (Hackenheim) und St. Gordianus (Bad Kreuznach-Planig) unserer Pfarrgruppe KH-Planig/Hackenheim und auch die eigenständigen Institutionen wie die Caritas und die Malteser entwickeln je eigene Schutzkonzepte für ihre Einrichtung. Diese Schutzkonzepte haben in deren Bereichen Vorrang. Frau Holling, Leiterin der Kita St. Marien (Gaulsheim), ist stellvertretend für alle Kitaleitungen im ISK-Team dabei.

Frau Rueda ist mit den Kindertagesstätten und auch der Caritas im Austausch über deren Präventionsarbeit. Nur die Kita St. Michael (Hackenheim) ist zum neuen Träger Unikathe überführt worden.

3.2. Kultur der Achtsamkeit, Grenzen, Nähe und Distanz

Die Präventionsarbeit basiert auf einer Kultur der Achtsamkeit und consequentes Handeln, wenn das Wohl anvertrauter Personen gefährdet ist.

Eine Kultur der Achtsamkeit als Grundhaltung bedeutet

- Eine gute, offene Zusammenarbeit
- Frühzeitiges Erkennen von Abweichungen, um Schlimmes zu verhindern
- Transparenz in Prozessen, Abläufen und Strukturen
- Möglichkeiten der Beteiligung aller (Partizipation)
- Respektieren der Entscheidungen des anderen
- Eine offene Fehlerkultur
- Grenzachtendes Verhalten
- Vermitteln und Respektieren der Rechte des anderen
- Offene Interpretationen, die verschiedene Blickwinkel in Betracht ziehen

Um eine Kultur der Achtsamkeit in unseren Gemeinden zu etablieren, braucht es einheitliche Qualitätsstandards und klare Regelungen, die für alle verbindlich und wirksam sind. Diese Maßnahmen sollen allen Schutzbefohlenen sichere Orte bieten, an denen sie respektvoll begleitet und sich in ihrer Entwicklung gut entfalten können. Grenzachtendes Handeln ist dabei genauso zu beachten wie die Nähe und Distanz zueinander. In diesem Schutzkonzept werden wir uns in den nächsten Kapiteln mit diesen Themen ausführlich beschäftigen und verbindliche Standards erarbeiten.

3.3. Handlungssicherheit im Umgang mit Schutzbefohlenen

Es gibt grundsätzliche Anforderungen an die Präventionsarbeit. Strukturen und Prozesse zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt müssen nachvollziehbar, transparent, kontrollierbar und evaluierbar sein. Die Entwicklung und Verwirklichung von Maßnahmen zur Prävention soll partizipativ, d.h. teilhabend, in Zusammenarbeit mit verantwortlichen Personen und Gruppen in der Arbeit mit Schutzbefohlenen erfolgen und somit Handlungssicherheit bieten.

Wir wissen aber auch, und haben darüber rege diskutiert, dass alle rechtlichen Präventionsmaßnahmen keinen absoluten Schutz bieten können. Sie können nur Hilfsmittel sein. Entscheidend aber ist, dass es uns allen ein Anliegen ist, Schutzbefohlenen in unserer Kirche, in all den vielfältigen Aktivitäten, die angeboten werden, einen geschützten Raum zu bieten, in dem sie sich ohne Angst oder einem komischen Gefühl bewegen können. Damit dies zu einer Selbstverständlichkeit wird, bedarf es einer Achtsamkeit, einem neuen „Hinsehen lernen“.

Lässt sich Missbrauch bei Kindern gleich erkennen? Das ist nicht immer ganz einfach. Jede/r Schutzbefohlene reagiert anders. Das eine Kind wird aggressiv, andere verstummen, manche werden selbst übergriffig. Auffällige und merkwürdige Verhaltensänderungen von Kindern und Jugendlichen können ein Hinweis sein, dass etwas vorgefallen ist. Jedes Signal sollte ernst genommen und nicht verharmlost werden.

Die Entwicklung eines ISK soll alle Beteiligten dabei unterstützen und helfen einen verlässlichen Rahmen zu schaffen, in dem sich alle bewegen können und Gefahren rechtzeitig erkannt werden. Durch eine gewisse Handlungssicherheit im Umgang mit Schutzbefohlenen bietet das ISK konkrete Maßnahmen an, die aus der Kirchengemeinde selbst und für die Gegebenheiten vor Ort, erarbeitet werden.

4. Risiko-Analyse: Genau hinschauen, (hinter-)fragen und bewerten

Die Präventionsordnung sieht vor, sich zur Erarbeitung des ISK während des weiteren Prozesses mit einem weiteren, einem für uns neuen, Themenfeld auseinander zu setzen - der Risiko-Analyse.

Die ISK Arbeitsgruppe wurde gebeten, sich mit Formen der sexualisierten Gewalt auseinander zu setzen. Parallel dazu wurde eine Risiko-Analyse für die jeweilige Gemeinde/Pfarrgruppe aus Sicht der einzelnen Gemeindemitglieder, die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, bzw. Seniorenarbeit, tätig sind, vorgenommen. Als Grundlage diente ein Fragebogen, der von der Präventionsstelle des Bistums Mainz zur Risiko-Analyse herausgegeben wurden. Auch weitere Methoden aus der Handreichung wurden angewendet, um möglichst viele Sichtweisen und Ergebnisse zu erzielen.

Es erfolgte im weiteren Vorgehen ein Herausarbeiten der Risiken. Die daraus resultierenden Maßnahmen fanden dann Aufnahme in den Verhaltenskodex.

4.1. Formen von sexualisierter Gewalt

(§3 PrävO) „Der Bezeichnung „sexualisierte Gewalt“ bezieht sich sowohl auf strafbare als auch nicht strafbare sexualbezogene Handlungen und Grenzverletzungen. Die Rahmenordnung berücksichtigt dabei die Bestimmungen des kirchlichen und des staatlichen Rechts und bezieht sich somit - sowohl auf Handlungen nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) sowie weitere sexualbezogene Straftaten (...) soweit sie an Minderjährigen oder an Personen, deren Vernunftgebrauch habituell eingeschränkt ist, begangen werden (...).“

Der Begriff „Sexualisierte Gewalt“ beschreibt sowohl psychische als auch physische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen. Diese werden gegen deren Willen vorgenommen, oder sie können aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen. Diese Form der Gewalt ist umfassender als die rechtliche Definition, da diese ausschließlich diejenigen Handlungen umfasst, die unter Strafe stehen. Sie bezieht alle strafbaren Handlungen ein, aber auch Handlungen, die nicht unter Strafe stehen. Sehr häufig liegt die Ausnutzung eines Machtgefälles aufgrund von Alter, körperlicher Überlegenheit, Geschlecht, Herkunft oder sozialem Status zu Grunde. Dabei verfügt die überlegene Person über die größere Macht oder Autorität und sexuelle Handlungen werden als Methode der Gewalt genutzt. Dabei geht es weniger um vordringlich sexuelles Verlangen.

Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sexuelle Handlungen sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind ausdrückt, dass es einverstanden ist, oder ein Täter oder eine Täterin dies so interpretiert.

Sexualisierte Gewalt kommt in vielen Formen und Abstufungen vor. Nicht alle Formen sexualisierter Gewalt beinhalten einen Körperkontakt.

Es wird unterschieden zwischen sexualisierter Gewalt

- **ohne Körperkontakt** (z.B. anzügliche Witze, unangemessene Bemerkungen über den Körper des Kindes oder das Zugänglichmachen erotischer bzw. pornografischer Magazine, Filme oder Internetseiten ...),
- **mit geringem Körperkontakt** (z.B. Zungenküsse, Brust anfassen, Versuch die Genitalien zu berühren...)
- **mit intensivem Körperkontakt** (z.B. Masturbation von Täter/in mit dem Opfer, Anfassen der Genitalien ...) bzw. **mit sehr intensivem Körperkontakt** (z.B. anale, orale oder genitale Vergewaltigung)

Was als sexualisierte Gewalt empfunden wird, ist immer ein subjektives Gefühl, das individuell verschieden, je nach Alter und Geschlecht, wahrgenommen wird.³

Um das eigene Wissen und die Sichtweise herauszuarbeiten und um sich über das Thema sexualisierte Gewalt bewusst zu werden, wurde u.a. in einem der ersten ISK Arbeitstreffen die Methode „Standogramm“ angewendet. Hier positionierten sich die Teilnehmer/innen nach jeder Frage auf eine Seite: *Ich stimme zu/ich stimme nicht zu*. Nach jeder Positionierung wurden die Teilnehmer/innen zu ihren Standpunkten befragt.

Methode: Standogramm

Folgende Aussagen wurden in den Raum gestellt und dokumentiert:

Ich fühle mich unsicher im Erkennen von sexualisierter Gewalt. Ergebnis: 5 Ja/5 Nein /1 Mitte
Ich bin mir der Übergänge zwischen Grenzverletzung und sexualisierter Gewalt bewusst.
Ergebnis: 6 Ja / 5 Nein

*Für eine/n „Täter*in“ ist es leicht, auf unseren Veranstaltungen Angriffspunkte zu finden.*
Ergebnis: 6 Ja / 4 Nein / 1 Mitte

Ich weiß, was ich tun muss, wenn ich Zeuge sexualisierter Gewalt werde oder ein Kind mir von einem Vorfall berichtet. Ergebnis: 11 Ja

Ich bin der Meinung, dass unserer Einrichtung ein klares Konzept fehlt. Ergebnis: 9 Ja / 2 Nein

Die Meinungen und teilweise Unsicherheiten wurden angesprochen und rege diskutiert. Ziel dieser Methode war es, die Teilnehmer/innen für die Thematik sexualisiertes und grenzverletzendes Verhalten zu sensibilisieren, Risiken herauszuarbeiten, Standpunkte zu entwickeln, damit man über die verschiedenen Sichtweisen und Maßnahmen ins offene Gespräch kommen konnte.

4.2. Täter/innenstrategien

Bei sexualisierter Gewalt handelt es sich um die Ausnutzung eines Machtgefälles. Besonders aufgrund von Geschlecht, Alter, (körperlicher) Überlegenheit, Herkunft, bzw. sozialem oder beruflichem Status.

Täter/innen gehen oft ganz gezielt in pädagogische Einrichtungen und Bereiche hinein, um dort an Kinder heranzukommen. Ihre Strategien sind vielfältig und raffiniert, manchmal über einen längeren Zeitraum angelegt. Oft versuchen sie sich Kindern Schritt für Schritt anzunähern, bauen Vertrauen auf, um sie dann abhängig zu machen, durch z.B. Geschenke oder Versprechungen.

³ zit.: Broschüre: Kinder schützen – Eine Information für ehren- und hauptamtliche Gruppenleiter/innen und Mitarbeiter/innen in der katholischen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit, Seite 11, BDKJ und BJA des Bistum Mainz, 2018

Manche suchen sich gezielt Kinder aus, von denen sie am wenigsten Widerstand erwarten. Gerade emotional bedürftige Mädchen und Jungen sind daher häufig ihre Opfer. Andere nutzen ein vorherrschendes Machtverhältnis aus, das zwischen ihnen und den Kindern besteht, d.h. sie bauen ein Vertrauensverhältnis zu den Kindern auf und benutzen dann ihre Macht, um diese auszunutzen.

Auch reden Täter/innen u.U. den Opfern ein, dass sie „es“ selber gewollt hätten, weil sie ja zu ihnen gekommen wären. Durch den Einsatz von Verunsicherungen (»Das ist alles ganz normal.«), Schuldgefühlen (»Das ist doch alles deine Schuld!«) und Drohungen (Entzug von Zuneigung und Privilegien, Isolation/Ausstoßung, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.) machen Täter/innen ihre Opfer nicht nur gefügig, sondern sichern sich auch deren Verschwiegenheit; dabei nutzen sie auch gezielt Loyalitäten (»Du hast mich doch lieb.«, »Wenn du was erzählst, komme ich ins Gefängnis.«) und Abhängigkeiten des Opfers sowie ihre hierarchische Überlegenheitsposition aus.“⁴

Täter/innen kennen die Lebensgewohnheiten der Kinder, schleichen sich in deren Gefühlswelt ein und passen ihr eigenes Verhalten an diese an, um sich den Mädchen und Jungen immer mehr zu nähern. Auch in sozialen Netzwerken, in Online- und Chat-Foren, können Kinder von Täter/innen angesprochen werden. Hier nutzen sie gezielt die scheinbar harmlosen Kontaktmöglichkeiten, um sich Kindern und Jugendlichen anzunähern. Man spricht in diesem Fall von „Cybergrooming“.

Täter/innen versuchen über diesen Weg Kinder und Jugendliche sexuell zu belästigen und zum Bildertausch oder zu einem Treffen zu überreden. Manche tun dies mit dem Ziel, die Minderjährigen zu sexuellen Handlungen bzw. zum Versand von Nacktbildern zu bewegen.

Es ist eine sehr traurige Gewissheit, Täter/innen kann es leider überall geben. Deshalb ist es in der Präventionsarbeit so wichtig, ein Schutzkonzept zu entwickeln, um nicht nur Einzeltäter/innen oder Tatgeneigte abzuschrecken, sondern eine Änderung von Wahrnehmung und Haltung bei den Mitarbeitenden zu bewirken. Wir alle müssen achtsam bleiben, damit Täter/innen keine Chance haben.

Methode: Fragebogen Täter/innenstrategien

In einem der ISK Arbeitstreffen wurden die Teilnehmer gebeten, die Ergebnisse des Fragebogens (sich in eine/n Täter/in hineinzusetzen) vorzustellen. Folgende Fragestellung wurde erarbeitet und im Plenum auf Plakaten vorgestellt:

⁴ vgl. Bistum Aachen, Koordinierungsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch: Broschüre Hinsehen und Schützen. Aachen 2013, S. 7

Mir ist beim Durcharbeiten bewusst geworden...

- Wenn Täter/innen eine Situation ausnutzen wollte, wäre es wohl möglich...
- Es könnten die scheinbar „Guten“ sein, Intransparenz und Machtgefälle gehören dazu
- Mit „krimineller Energie“ ist Missbrauch möglich. Alle Kontrollen und Maßnahmen können Missbrauchsgefälle nur minimieren aber nie ganz ausschließen
- ...dass die Möglichkeiten zum Übergriff sehr vielseitig sein können
- Schnelle Übergriffe bei Übernachtungen möglich sind
- Oft eigenes, unbedachtes Handeln möglich ist
- ...dass es Schwierigkeiten bei mir selbst gibt, Täter/innenperspektive sich in Täter/innen hineinzusetzen
- Täter/innen gehen oft strategisch vor, um Ziel zu erreichen
- ...dass eine Vorverurteilung, Generalverdacht nicht sein darf, ich aber wachsam bleiben muss

Dies bringt folgende Konsequenzen mit sich...

- Man muss selbst oder als Team aufmerksamer sein, um möglichst keine Situation für Täter/in zu schaffen
- Aufmerksam bleiben, für Transparenz sorgen, mitreden
- Rechte der Kinder beachten u. einhalten
- Ein gewisses Risiko müssen wir akzeptieren oder unsere Arbeit einstellen
- Mindestens ein Vier-Augen-Prinzip anstreben
- „Einstellungsvoraussetzungen“ sind erforderlich für ehrenamtliche Mitarbeiter
- Kinder stärken, Präventionsarbeit intensivieren
- Gute Kommunikation ist wichtig
- Offene Strukturen schaffen
- Gute Vernetzung innerhalb der Gruppe
- Transparenz innerhalb der Gruppe
- Man wird vorsichtig, distanziert sich ein Stück vom Gegenüber, schaut vielleicht genauer auf Situationen
- Kontrollmechanismen einführen
- Im Verdachtsfall Ruhe bewahren, sachlich bleiben, aber der Sache auf den Grund gehen
- Zugang und Nutzung der Räumlichkeiten im Blick behalten

4.3. Risiken in Organisationen, Strukturen und Umgangsweisen

Die thematische Auseinandersetzung institutioneller Begebenheiten, Strukturen und Umgangsweisen mit Nähe und Distanz, Risiken und entsprechende Maßnahmen schaffen Vertrauen und geben Handlungssicherheit.

Es gilt bei der Erarbeitung vertretbare Bedingungen zu schaffen, die für alle vorteilig sind und die einen offene und transparenten Umgang gewährleisten. Gefahren innerhalb der Organisationsstruktur sollten immer wieder neu in den Blick genommen werden.

Methode: Erarbeitung eines Organigramms

In einem der ISK Arbeitstreffen wurde die Organisationsstruktur innerhalb der jeweiligen Kirchengemeinde näher betrachtet. Dabei wurden die Teilnehmer/innen gebeten, über folgende Fragestellung in die Kleingruppendiskussion zu gehen, ein Organigramm zu erstellen, und im Plenum die Ergebnisse vorzustellen. Ziel war es, den Blick von organisatorischen Notwendigkeiten hin zu möglichen Gefahrenstrukturen und zu Bedürfnissen und Gefühlen der Zielgruppe zu richten.

Flip-Chart: Fragestellung an die Teilnehmer/innen zum Organigramm:

- Welche Gruppen/Gruppierungen gibt es?
- Wer trägt die Verantwortung - formell/informell?
- Wer hat die „Macht“ - formell/informell?
- Wer ist wem weisungsbefugt?
- Wo und wie werden Entscheidungen getroffen?
- Wo gibt es Probleme, Differenzen, Konflikte?
- Welche Kommunikationswege gibt es?

Auswertungsfragen und Ergebnisse:

Was ist mir beim Erarbeiten des Organigramms besonders aufgefallen?

- Es gibt sehr viele Kleingruppen
- Gruppen sind oft selbst organisiert
- Jede Gruppierung hat ihr eigenes Konzept, auch bzgl. Konfliktbewältigung
- Letzte Verantwortung hat immer der Pfarrer
- Einiges läuft ohne vorherige Absprache mit der Leitung oder den Hauptamtlichen
- Das meiste wird in den einzelnen Gruppen entwickelt und dann mit dem Pfarrer abgestimmt
- Es gibt vom Pfarrer/Hauptamtlichen dominierte Gruppen und freie Gruppen

Was war mir gar nicht bewusst?

- Einflussnahme der verschiedenen Gremien
- Pfarrer ist das „Machtzentrum“
- Ehrenamtliche werden aktiv und fragen nicht lange nach
- Pfarrer müsste für alles den Kopf „hinhalten“
- Es gibt Gruppen, die völlig autark sind
- Es entsteht in der ehrenamtlichen Arbeit oft eine Eigendynamik

- Vieles läuft einfach, gilt als „selbstverständlich“, ohne Reflexion
- Pfarrer/HA sind bei Organisation von Gruppenveranstaltungen oft außen vor
- Wer die „Schlüsselgewalt“ hat, kann Räume ohne Aufsicht für alles Mögliche nutzen

Wer oder was gerät schnell aus dem Blick?

- Ansprechpersonen, Gruppenstrukturen, Prävention
- Ehrenamtliche Arbeit z.T. ohne Arbeitsbeschreibung
- Gruppen, die nicht im Fokus des Pfarrers stehen
- Gruppen, die keine Interessensvertretung haben
- Formelle Strukturen, Verantwortlichkeit des Pfarrers
- Wer hat wo welchen Zugang zu kirchlichen Räumen?

4.4. Systematische Erfassung von Gefährdungslagen und Schwachstellen

Eine starke Einbindung der Mitarbeiter/innen erhöht die Akzeptanz und stellt die unterschiedlichen Perspektiven im Blick auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dar. Sie steht somit auch für eine gute Praxistauglichkeit. Die Risiko-Analyse steht für den Entwicklungsprozess einer Präventionsordnung an erster Stelle.

Methode: Fragebogen zur Risiko-Analyse

Zur Risikoanalyse wurden Mitarbeitende in den Gemeinden gebeten, aufgrund verschiedener Fragestellungen die Risiken in ihrer Gruppe/Einrichtung zu erkennen.

Das ISK-Team und Verantwortliche im Bereich der Kinder, Jugend- und Seniorenarbeit erhielten dafür einen Fragebogen zur Risiko-Analyse und sollten die Fragen so gut es geht bearbeiten.

Durch diese Aufgabe setzten sich die ISK-Arbeitsgruppen mit der eigenen Struktur der Kirchengemeinde auseinander und überprüften bei einer Bestandsaufnahme, ob und bei welchen alltäglichen Arbeiten Risiken oder Schwachstellen bestehen.

In einem nächsten Arbeitsschritt stellte das ISK-Team die Arbeitsergebnisse „Risiko-Analyse“ vor. Ziel war es, mögliche Gefährdungslagen und Schwachstellen herauszufinden. Anschließend wurden Möglichkeiten gesammelt, die jeweiligen Risiken wirksam zu minimieren.

Ergebnisse aus der Risiko-Analyse:

Es ist allen bewusst, dass es grundsätzlich bauliche (dunkle, abgelegene Räume) und auch situative Gegebenheiten geben kann, die Risiken für Kinder und Jugendliche bergen. Dieses Bewusstsein ist hier noch einmal geschärft worden und damit auch die Sensibilität, darauf zu achten, dass mögliche Gefahren minimiert werden.

Situationen, in denen ein Mitarbeiter alleine Schutzbefohlenen in einem Raum verbringt, werden i.d.R. schon jetzt vermieden (z.B. finden die Erstbeichten der Erstkommunionkinder im Kirchenraum, an sichtbaren, nicht hörbaren Stationen unter Aufsicht statt).

Alle Gruppierungen pflegen eine offene Kommunikationskultur, welche die Teilnehmer/innen dazu einladen, kritische Rückmeldung offen anzusprechen und sich partizipativ an der Gestaltung zu beteiligen. Der Führungsstil ist auf allen Ebenen kooperativ und transparent. Es herrscht eine durchweg offene Fehlerkultur.

Sogenannte ‚Verhaltensregeln‘ werden i.d.R. im Vorfeld mit der jeweiligen Gruppierung ausgearbeitet und auch besprochen. Kommunikationswege zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen und innerhalb der Gruppierungen finden größtenteils durch persönlichen Kontakt statt. Der Austausch findet auch durch Info- und Elternabende, Briefverkehr, Teamtreffen, Emails, Telefon und/oder Messenger-Dienste statt.

Beschwerden jeglicher Art werden in den Gruppierungen i.d.R. direkt persönlich an die jeweiligen Gruppenleitungen der Veranstaltung weitergegeben.

Bisher gibt es in der Pfarrgruppe KH-Planig/Hackenheim folgende Standards für die ehrenamtlichen Mitarbeiter im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit:

Das einfordern einer Selbstverpflichtungserklärung, ggf. auch eines erweiterten Führungszeugnisses und eine Info- bzw. Intensivschulung zum Thema Prävention.

Ein klares, pädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen bzw. Schutz- und Hilfebedürftigen, die den Umgang untereinander regelt, gibt es jedoch noch nicht. Auch gibt es noch keinen Verhaltenskodex oder ein strukturiertes bzw. organisiertes Beschwerde-System mit geregelten Zuständigkeiten von der Gruppenebene ausgehend. Diese werden - genau wie ein verbindliches Interventionskonzept - im Prozess entwickelt werden.

Durch diesen Impuls wurden alle Beteiligten sensibilisiert und zu mehr Wachsamkeit geführt. Alle waren sich einig, dass nach Bedarf in Form eines kontinuierlichen Prozesses, auch nach Erstellung des ersten ISK weitere Veränderungen im Pastoralen Weg den Entwicklungen angepasst werden sollten.

Methode: Elternbrief mit Eltern-Fragebogen „Risikoforscher/in“

Um möglichst viele Sichtweisen einzuholen, wurden die Kommunioneltern und Eltern der Sternsinger in einem Elternbrief darüber informiert, dass derzeit ein ISK erarbeitet wird und ihre Einschätzung und Eindrücke zu unseren Strukturen in den Einrichtungen gefragt sind.

Die Eltern wurden dabei gebeten, kurz ihre Eindrücke bezüglich „Schutz vor Grenzverletzung und Übergriffen“ mitzuteilen. Dazu gab es zusammen mit dem einen Elternbrief ein ‚Flugblatt‘ mit zwei Sprechblasen, welches dann zeitnah zur Auswertung abgegeben werden sollte. Ziel der Methode war es, die Perspektive der Eltern in die Risiko-Analyse einzuholen und

Risikoräume aus deren Sicht mit einzubeziehen. Nicht alle Flugblätter kamen zurück, aber (fast) alle Rückmeldungen waren positiv.

In der Sprechblase „*Da habe ich gemerkt, dass mein Kind hier wirklich gut aufgehoben ist*“ kamen folgende Aussagen: Begleitung der Eltern, gute Absprachen, persönlicher Kontakt wurde aufgebaut, Kinder bekamen zu essen, totale Offenheit, pures Vertrauen, Arbeiten in der Gruppe war gut, Regeln transparent und verständlich erklärt, Interner Ablauf klar, Kind fühlte sich wohl, freundliche Betreuer/innen, gute Organisation, alle Kinder kamen zufrieden nach Hause.

In der Sprechblase „*In dieser Situation hatte ich ein irgendwie komisches Gefühl*“ kamen keine Aussagen. Jedoch sollte ein gutes Vertrauensverhältnis zu den betreuenden Personen für Eltern aufgebaut werden und muss in der weiteren Arbeit beachtet werden.

5. Maßnahmen konkretisieren, Umsetzung planen und Verhaltenskodex erstellen

Auf der Grundlage der Verordnung sind Ausführungsbestimmungen gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (*Verordnung des Generalvikars, § 19 (7) Ausführungsbestimmungen*) im Februar 2020 erlassen worden. Diese sind für alle kirchlichen Einrichtungen relevant und bindend und werden bis spätestens August 2023 der Koordinationsstelle Prävention im Bistum Mainz zur fachlichen Prüfung zugeleitet.

Nach Übersendung der Handreichung „Institutionelles Schutzkonzept“ der Präventionsstelle im Bistum Mainz im Sommer 2022, haben sich zeitnah aus allen Pfarrgruppen des Pastoralraums Bingen Arbeitsteams gegründet, um am ISK der Pfarrgruppen im Pastoralraum Bingen mitzuarbeiten. Der Rechtsträger hat die Prozessbegleitung und Konzeptionserstellung an die geschulte Präventionsfachkraft Yvone Rueda Peña übertragen.

5.1. Maßnahmen konkretisieren

Nach der Risiko-Analyse durch verschiedene Erarbeitungsmethoden wurden die Ergebnisse bewertet und analysiert. Alle Risiken und Schwachstellen im alltäglichen Arbeiten wurden überprüft, Ergebnisse wurden gebündelt und festgehalten, um im nächsten Schritt diese für den Verhaltenskodex zu berücksichtigen.

Methode: Risikofaktoren / Schützende Strukturen

Folgende Fragen halfen dem Team weiter:

- Was läuft bereits gut in unserer Gemeinde in der Pfarrgruppe? Gibt es bereits besonderen Schutz?
- Gibt es Auffälligkeiten? Wo bestehen Risiken/Schwachstellen?
- Wie groß ist das Risiko? Wie sollen Risiken /Schwachstellen konkret ausgebessert werden?

Erste Ergebnisse:

Bsp. Erstkommunion/Firmvorbereitung

Risiko: Keine Präventionsschulung / Ort der Erstkommunionvorbereitung / Einzelgespräche / Beichtgespräche

Ideen zur Risikominimierung und schützende Strukturen: Alle Katechet/innen müssen eine Präventionsschulung absolvieren; Erstkommunionvorbereitung soll nicht mehr zu Hause stattfinden, sondern in öffentlichen kirchlichen Räumen; Beichte an Stationen in öffentlichen Räumen bspw. in der Kirche, für alle sichtbar, nicht mehr in geschlossenen Räumen eine 1:1 Situation vermeiden, zusätzliche Aufsichtsperson/Katechet/in in der Nähe; verpasste Gruppenstunden nicht alleine in einer 1:1 Situation mit einem Kind gesondert durchführen; das „Vier-Augen-Prinzip“ etablieren; mehrere oder wechselnde Katechet/innen in den Gruppenstunden einsetzen; sich nicht alleine mit einem Kind/Jugendlichen in gesonderten Räumen aufhalten; Alle belegten Räume müssen offen bleiben und dürfen nicht abgeschlossen werden; Transparenz bei den Eltern/Hauptamtlichen/Gemeindemitgliedern für alle Aktionen sind erforderlich; Verhaltensregeln, Verhaltenskodex und Ablauf mit Beteiligten besprechen und klären; Eltern stets in alle Vorhaben mit einbinden; eine „Feedback-Kultur“ etablieren.

Bsp. Sternsinger-Aktion:

Risiko: Unqualifizierte Mitarbeiter ohne Fortbildung, wenig Kontrolle.

Ideen zur Risikominimierung und schützende Strukturen: „Crashkurs“ Prävention, am besten vor Ort anbieten, mehrere Betreuer bei einer Gruppe einsetzen (Vier-Augen-Prinzip), klare transparente Zuständigkeiten und Strukturen; darauf bestehen, dass „moralische Werte“ vermittelt und eingehalten werden; gutes Vertrauensverhältnis zu den Eltern aufbauen; Räumlichkeiten offenhalten; Feedback einholen.

Bsp. Ferienfreizeiten / Ferienangebote:

Risiko: Eltern sind nicht dabei; Kinder/Jugendliche können selbst übergriffig werden; Leiter/innen sind nicht in jeder Situation gegenwärtig; Leiter/innen haben keine Präventionsschulung.

Ideen zu Risikominimierung und schützende Strukturen: Präventionsschulung für alle Verantwortlichen; klare Absprachen und Regeln ausmachen; auf persönliche Bedürfnisse achten; Schutzräume bieten; Vertrauenspersonen benennen; Krisengespräche immer mit noch einer zusätzlichen Person, nie nur zu zweit; Beschwerdewege etablieren.

Bsp. Seniorenarbeit:

Risiko: zu viel „Nähe“, die vielleicht nicht gewollt ist; einfach angefasst werden, ohne vorher zu fragen; ältere Menschen behandeln wie „Kleinkinder“

Ideen zur Risikominimierung und schützende Strukturen: Darauf achten, dass Senioren als erwachsene mündige Menschen behandelt werden; Zuständigkeiten einhalten; nicht einfach anfassen, vorher nachfragen ob Hilfe benötigt wird; respektvollen Umgang pflegen

5.2. Vorgaben zum Verhaltenskodex (III. Ausführungsbestimmungen zu § 10 PräVO)

„Alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen erhalten eine Ausfertigung des Verhaltenskodex. Dieser ist durch Unterschrift der Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex anzuerkennen“ (III. Ausführungsbestimmungen zu § 10 PräVO).

Für den Umgang mit anvertrauten Schutzbefohlenen sollte im nächsten Schritt ein Verhaltenskodex erarbeitet werden, der für alle verbindliche Verhaltensregeln enthält. Der Kodex ist partizipativ erarbeitet worden. Die Ergebnisse fließen in das Schutzkonzept ein.

Über folgende Themen wurden Vereinbarungen getroffen: Respektvoller Umgang, Sprache und Wortwahl, Angemessenheit von Nähe und Distanz, Beachtung der Intimsphäre, Geschenke und Vergünstigungen, Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken, Verhalten in Konfliktsituationen. Disziplinierungsverfahren (Konsequenzen bei Regelverstößen) und Agieren in Verdachtsmomenten.

Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen sowie deren Angehörige werden über den Verhaltenskodex informiert. So kann sichergestellt werden, dass alle Beteiligten in der Einrichtung wissen, was angemessenes oder unangemessenes Verhalten ist. Damit alle Mitarbeitenden in der jeweiligen Einrichtung über die Inhalte des Verhaltenskodex informiert sind, verpflichten sich die Teilnehmer der ISK Arbeitsgruppen selbst als „Multiplikatoren“ in die Gemeinde hineinzuwirken und das Thema weiter zu tragen.

Hiermit wird dokumentiert und festgehalten, dass alle mitarbeitenden Haupt- und Ehrenamtliche einen Verhaltenskodex unterschreiben, ihn dadurch anerkennen und sich zur Einhaltung und Umsetzung verpflichten.

5.3. Erarbeitung eines Verhaltenskodex

Essenzieller Bestandteil des Schutzkonzeptes ist es einen Verhaltenskodex zu entwickeln, der für die einzelnen Gruppierungen, die zu Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen Kontakt haben, notwendig ist.

Es gibt in den einzelnen Gruppen zwar Verhaltensregeln, aber einen Verhaltenskodex zu erstellen war für unsere Kirchengemeinden neu. Wir haben uns deshalb eng an die Vorgaben zur Ordnung zur Prävention des Bistums gehalten. (Kirchliches Amtsblatt, 162. Jahrgang, 28.02.2020, § 10 Verhaltenskodex, S. 27 ff. und S. 31 ff.)

Mit einem Verhaltenskodex soll allen Beteiligten Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen vermittelt werden. Er ist dabei verbindliche Grundlage für alle Gruppen innerhalb der Kirchengemeinde wie auch für alle Veranstaltungen, die in den Räumlichkeiten der Pfarrei stattfinden (z.B. im Rahmen von Vermietungen interner und auch externer Personen). Das soll den Täter/innen das Handeln in einer Grauzone erschweren und gleichermaßen vor falschem Verdacht schützen.

Wie bereits gesagt, bereiten Täter/innen ihre Übergriffe häufig durch eine Reihe eskalierender Grenzüberschreitungen vor, die vielleicht jede für sich betrachtet nicht sonderlich problematisch erscheinen, jedoch in der Zusammenschau ihre eigentlich wahren Motive offenbaren. Deshalb ist es umso wichtiger, jede Form von Grenzüberschreitungen im Blick zu behalten.

Ein klarer Rahmen von Verhaltensregeln hilft Grenzüberschreitungen frühzeitig zu benennen und gezielt gegenzusteuern. Wichtig ist auch, dass möglichen Betroffenen von Grenzüberschreitungen so ein klares Regelwerk an die Hand gegeben wird, auf das sie sich im Ernstfall berufen und das Fehlverhalten klar benennen können.

Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene müssen deshalb über den neuen Verhaltenskodex in Kenntnis gesetzt werden, damit die Kultur der Achtsamkeit zum proaktiven Hinschauen und Handeln gefördert werden kann. Ziel ist es, dabei eine nachhaltige Veränderung problematischer Gegebenheiten zu erreichen und auch eine „Feedback-Kultur“ zu etablieren. Somit ist allen ein Rahmen gegeben.

Ein Verhaltenskodex kann nur einen Rahmen bieten, in dem wir uns innerhalb der Kirchengemeinden bewegen. Einen 100%igen Schutz wird es nicht geben. Umso wichtiger ist es, dass die Vorgaben im jeweiligen Gebiet verinnerlicht und so zur Selbstverständlichkeit werden. Für jeweils neue Umstände und Gegebenheiten werden die Verhaltensweisen zukünftig weiterentwickelt und weiter konkretisiert.

Es ist mit dem ISK-Team vereinbart, sich während des Pastoralen Weges und der Pfarreiwerdung, nach spätestens 1 Jahr wieder zu treffen, um ggf. Veränderungen am Konzept vorzunehmen.

Der weitere Prozess innerhalb der Präventionsarbeit wird selbstverständlich durch den Rechtsträger und die jeweilige Präventionsfachkraft im Pastoralraum begleitet und unterstützt.

Methode: Schreibgespräch

Die ISK-Gruppe hat in diesem Schritt erste Verhaltensregeln erarbeitet. Plakate mit grundsätzlichen Aussagen zu wertschätzendem und achtsamen Umgang wurden vorgestellt:

- Respektvoller Umgang
- Sprache und Wortwahl
- Nähe - Distanz - Körperkontakte
- Beachtung der Intimsphäre
- Geschenke und Vergünstigungen
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Verhalten in Konfliktsituationen und Disziplinierungsmaßnahmen
- Agieren in Verdachtsmomenten

Folgende Fragen dienten als Arbeitsauftrag:

- Welche Regeln bestehen hierzu bereits?
- Welche Regel müsste/sollte zum Schutz der Kinder unbedingt formuliert werden?

In einem ersten Schritt schrieben die Teilnehmer/innen je eigene Gedanken auf jedes der acht Plakate, um im nächsten Schritt die Aussagen der anderen Teilnehmer/innen zu kommentieren und/oder zu ergänzen.

Im nächsten Schritt sollten sie in Partnerarbeit, basierend auf der Grundlage aller Aussagen, auf einem Plakat Sätze für den Verhaltenskodex formuliert werden. Die Ergebnisse wurden im Plenum vorgestellt, besprochen und festgehalten.

Methode: Zielgruppenbefragung

Auch die jeweiligen Zielgruppen wurden aus ihrer Sicht befragt. Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene sollten die Gelegenheit bekommen, sich über das Verhalten der Mitarbeiter/innen zu äußern. So sollte sichergestellt werden, dass alle Beteiligten der Einrichtung in den Prozess eingebunden sind. Folgende Fragen wurden gestellt:

1. Welche Verhaltensweise von Mitarbeitern in der Einrichtung fände ich nicht gut bzw. unangenehm?
2. Was dürfen haupt- und ehrenamtliche Betreuer aus meiner Sicht nicht?
3. Vor welchen Situationen habe ich Sorge bzw. Angst?

Zusammengefasste Ergebnisse der Befragung:

Anonyme Antworten der Altersgruppe 7-12 Jahre

Zu 1. Wenn andere mich drücken, obwohl ich das nicht will; wenn mich die Aufsichtsperson oder Kinder vor anderen bloßstellen; Witze machen, die ich nicht verstehe; etwas über mich sagen, vor allen, ohne Absprache

Zu 2. Einen nicht zu etwas zwingen, etwas Bestimmtes zu machen; nicht drohen; nicht Kinder anlocken; anschreien; hauen; nicht frech werden; Gewalt ist verboten

Zu 3. Ich habe Angst, dass mich jemand mitnimmt; dass man was falsch macht, wenn ich in der Kirche vor allen stehe, habe ich Angst, was falsch zu machen

Anonyme Antworten der Altersgruppe 12-14 Jahre

Zu 1. Anzügliche Kommentare

Zu 2. Kinder/Minis ungleich behandeln; jemanden zu etwas drängen, was man nicht will; -in Privatsphäre eindringen; sich körperlich vergreifen

Anonyme Antworten der Altersgruppe 14 Jahre

Zu 1. Wenn jmd. weh getan wird und der andere sich nicht entschuldigt oder hilft; wenn jmd. angeschrien wird; jmd. Unrecht antun; vor der Gruppe bloßstellen; zu enger Körperkontakt; wenn mir jemand zu nahetrifft

Zu 2. Nicht gegen den Willen des Schutzbefohlenen handeln; jmd. gemein behandeln; grob miteinander umgehen; Gewalt antun; mich zu etwas zwingen; über mich bestimmen; jmd. bevorzugen

Zu 3. Wenn ich geschlagen werde; vor einer Streitsituation; bei Unrecht; aktuell keine Sorgen oder Ängste

Anonyme Antworten der Altersgruppe Senioren

Zu 1. Sog. „Vergehen“ zu verschweigen

Zu 2. Bekanntes Fehlverhalten zu verschweigen

Zu 3. Schwere Krankheit; Demenz; Unfall; kein selbstbestimmtes Leben mehr führen können

Die Ergebnisse wurden im ISK-Team besprochen und ausgewertet: Verhaltensweisen, die Schutzbefohlenen schaden können und angesprochen, geklärt und verändert werden müssen;

Verhaltensweisen, die den Anvertrauten nicht schaden, sondern pädagogisch/pflegerisch notwendig sind (auch wenn sie den Anvertrauten ggf. nicht gefallen) und Verhaltensregeln, die in den Verhaltenskodex einfließen.

5.4. Verbindlicher Verhaltenskodex

Folgende Themen Verhaltensregeln für den Umgang unter den Mitarbeitenden, mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in folgenden Bereichen wurden im ISK-Team diskutiert, erarbeitet und festgehalten:

1. Respektvoller Umgang - Wertschätzung und Respekt bilden das Fundament, auf dem sich das pastorale und pädagogische Tun und das Miteinander in unserer Gemeinde abspielen. Der Schutz der gottgeschenkten Würde wie auch der physischen und psychischen Integrität ist die erste Pflicht in allen Tätigkeitsbereichen.

2. Sprache und Wortwahl - Art und Inhalt dessen, was wir reden, kann bereits den Boden für unsere Taten bereiten. Daher gilt der eigenen Wortwahl besondere Beachtung. Eine sexualisierte Sprache, sowie herabsetzende und bloßstellende Bemerkungen sind zu vermeiden. Durch vorbildliches Verhalten und angemessene Intervention wird ein entsprechendes Verhalten innerhalb der anvertrauten Schutzbefohlenen gefördert. Neben der gesprochenen Sprache wurde auch die nonverbale Kommunikation in den Blick genommen, die sich in Blicken und Gesten ausdrücken kann. Auch hier tragen Mitarbeiter/innen zu einer Atmosphäre bei, die Grenzüberschreitungen oder sexualisierte Gewalt nicht provoziert oder befördern soll.

3. Angemessenheit von Nähe, Distanz und Körperkontakten - Dem ISK-Team war klar: Nähe und Gemeinschaft, auch körperliche Berührungen, gehören zur pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oft dazu und sind per se kein Problem. In jedem Fall ist jedoch der jeweilige Kontext und das Alter zu beachten. Um aus Nähe und Gemeinschaft keine emotionale oder körperliche Abhängigkeit zwischen Mitarbeiter/innen und Schutzbefohlenen werden zu lassen, sind Leiter/innen einer Gruppe dazu verpflichtet, ihre Ziele und Aufgaben im Blick zu behalten und das in der Gruppe aufgebaute Vertrauensverhältnis nicht in den privaten Bereich auszuweiten.

Unangemessene, willkürliche Berührungen, die in keinem pädagogischen Kontext stehen sind zu unterlassen. Der Wille des Kindes ist zu respektieren, besonders, wenn es sich, z.B. in der Gruppe beim Spiel, einer körperlichen Nähe entziehen möchte. Vor jeder Berührung ist das Einverständnis des Schutzbefohlenen einzuholen. Ziel ist es, mit körperlicher Nähe den Bedürfnissen und Wohl der Kinder, Jugendlichen und Hilfebedürftigen zu entsprechen. Entsprechende Maßnahmen zum Selbst-und/oder Fremdschutz, wenn Kinder untereinander bspw. einen Konflikt haben und handgreiflich werden, sind im angemessenen Rahmen in Ordnung. Wenn ein Kind selbst ein Bedürfnis nach Nähe signalisiert und sucht, muss die Initiative vom Kind ausgehen.

Von den Erwachsenen ist dies in einem vertretbaren Rahmen zulässig, jedoch sind die Mitarbeiter/innen verpflichtet, Grenzen zu setzen, wenn es notwendig erscheint. Ein offenes Gespräch, die Wahl des Ortes, der jederzeit von außen zugänglich ist, oder eine/n weitere Mitarbeiter/in hinzuzuziehen, kann hierbei eine Hilfe sein.

4. Beachtung der Intimsphäre - Die persönliche Intimsphäre gilt es in allen Fällen zu schützen, insbesondere bei Übernachtungen. Gerade Schlaf- und Sanitarräume sind besonders sensible Orte, die nur von Personen des gleichen Geschlechts betreten werden sollen. Die Schlafräume von Jungen und Mädchen, sowie von Erwachsenen und Kindern sind getrennt zu halten. Wenn dies aufgrund der Raumsituation oder bewusster pädagogischer Entscheidungen nicht möglich ist, sind im Vorfeld die Sorgeberechtigten zu informieren und ihre Zustimmung einzuholen. Auch bei Maßnahmen der Ersten Hilfe sind die Grenzen zu wahren und die Schutzbedürftigen nur so weit zu entkleiden, wie dies medizinisch notwendig ist.

Die Beachtung der Intimsphäre ist auf alle Fälle zu wahren. Auch hat jede/r Schutzbefohlene das Recht in der Einrichtung eine private Welt mit persönlichen Gefühlen, Dingen und Geheimnissen, die sie für sich behalten wollen, zu haben. Die Intimsphäre ist jederzeit zu respektieren. Ein Nein ist ein Nein.

5. Geschenke und Vergünstigungen - Insbesondere durch Bevorzugungen und Geschenke können Abhängigkeiten entstehen. Ein professioneller Umgang in der Kinder- und Jugendarbeit aber fordert von uns, den Eindruck zu verhindern, dass der/die Beschenkte bzw. Bevorzugte in einer Schuld des Schenkenden stehe. Aus diesem Grund wird auf Bevorzugungen, soweit sie nicht in Ausnahmefällen pädagogisch erforderlich und im Leitungsteam abgesprochen sind, ganz bewusst verzichtet. Auch die Annahme von Geschenken durch die Mitarbeiter/innen ist abzusehen.

6. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken - Bei der Nutzung digitaler Medien sind wir den Bestimmungen des Datenschutzes und in der Kinder- und Jugendarbeit auch denen des Jugendschutzes verpflichtet. Aus diesem Grund sind alle Ton- und Bildaufnahmen, die die Intimsphäre der Anvertrauten verletzen könnten ausdrücklich verboten. In diesem Zusammenhang selbstverständlich auch die Verbreitung, Weitergabe und Veröffentlichung von Aufnahmen jeglicher Art. Nutzung von Medien bedarf immer, in jedem Fall, der Zustimmung der Sorgeberechtigten bzw. der hilfebedürftigen Erwachsenen. Digitale Kontaktmöglichkeiten sind nur auf den dienstlichen Gebrauch und nur im Rahmen der anvertrauten Aufgabe zu begrenzen. Für private Nutzung sind diese nicht gestattet.

7. Verhalten in Konfliktsituationen und Disziplinierungsmaßnahmen (Konsequenzen bei Regelverstößen) - In unserer Gemeinde fördern wir eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Wir gehen mit Fehlern konstruktiv um. Es sollte jedoch immer die Möglichkeit gegeben sein, das eigene Handeln zu reflektieren, und zu verändern. Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. mit einer dritten, neutralen, Person.

Dabei und auch beim Aussprechen von sog. „Ermahnungen“ reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander. Bei der Durchführung von Konsequenzen bei Regelverstößen ist die Autoritätsstellung des Erwachsenen besonders wahrnehmbar. Die Maßnahmen müssen immer in direktem Zusammenhang mit einem Fehlverhalten stehen und verhältnismäßig sein. Das Ziel ist die Einsicht des Betroffenen für sein falsches Handeln. Sie müssen in dieser Hinsicht nicht nur für die Mitarbeitenden, sondern auch für die betroffenen Schutzbefohlenen nachvollziehbar und plausibel sein. Willkür, jegliche Form der Einschüchterung, sowie alle Arten von physischer und psychischer Gewalt sind dabei in jedem Fall untersagt.

Alle Regelverstöße sollen fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen behandelt werden. Bei gleichen Verstößen wird grundsätzlich eine Gleichbehandlung angezielt. Dabei nutzen wir keine verbale oder nonverbale Gewalt. Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ihr falsches Verhalten hin – und sprechen ggf. auch mit den Eltern. Einschüchterndes Verhalten und verbale Gewalt in der Gemeinde sind für alle Beteiligten strengstens zu unterlassen. Kommt dies dennoch vor, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und zum Thema gemacht, damit eine Veränderung erfolgen kann. Es kann dazu kommen, dass im Konfliktfall eine (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzukommen muss und auch jeweils zuständigen Hauptamtlichen informiert werden müssen. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht bei jeder Handlung an erster Stelle. Kommt es zum Konflikt einer erwachsenen Person innerhalb der pädagogischen Arbeit, muss dies mit anderen Verantwortlichen kommuniziert werden. Mitarbeitende müssen sich immer darüber bewusst sein, dass jede Form der gewalttätigen oder sexualisierten Handlung an Schutzbefohlenen ggf. disziplinarische oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

8. Agieren in Verdachtsmomenten - Bei Übertretungen des Verhaltenskodex steht immer der Schutz der Betroffenen im Mittelpunkt. Werden Grenzverletzungen wahrgenommen, ist es notwendig und verpflichtend, angemessene Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten. Den Beschwerden von Schutzbefohlenen über mögliche Grenzverletzungen ist immer Gehör zu schenken und der Sache nachzugehen. Auch die Mitarbeiter/innen weisen einander auf mögliche Grenzverletzungen oder Situationen hin, die falsch gedeutet werden können. Die Besprechung im Team eignet sich gut, um diese Themen aufzugreifen. Eine gute, eingeübte Feedback-Kultur ermöglicht es, eigene, möglicherweise unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen transparent zu machen. Dies dient zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen und fördert gleichzeitig die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter/innen. Bei möglichen strafrechtlichen relevanten Grenzverletzungen (sex. Gewalt/sex. Missbrauch) sind geschulte Präventionsfachkräfte bzw. der Rechtsträger einzuschalten. Alle Vorfälle müssen unbedingt gemeldet werden.

Auf der Grundlage der bisherigen Arbeit im ISK-Team und der Auswertungen der Risikoanalysen und Befragungen ist ein verbindlicher Verhaltenskodex entstanden.

Bei der Entwicklung dieses Verhaltenskodex für die Pfarrgruppe KH-Planig/Hackenheim haben folgende Personen mitgewirkt:

Hiltrud Bollenbach (PGR, Seniorenarbeit, Küsterin); Irmgard Erff (PGR, Kita, Sternsinger); Michaela Holling (Kitaleitung Gaulsheim); Rebecca Wucher (Familiengottesdienst, Sternsinger); Moritz Fluhr (KjG); Nicole Blum (Familienkreis); David Haub (Pastoralreferent, Jugend, Firmvorbereitung); Claudia Kremmelbein (PGR); Dr. Felix Kremer (Küster, PGR); Hendrik Kremer (Messdiener, Jugend); Kerstin Schweers (KÖB); Markus Berlep (Kolping); Ursula Tonollo (Betreuung der Messdiener, Küsterin, PGR); Marita Trautmann (Bildungsbeauftragte, ehemals PGR); Kaplan Benjamin Weiß (Erstkommunion, Familienarbeit); Diakon Martin Trageser (Präventionsfachkraft); Gem. Ref. Yvone Rueda Peña (Präventionsfachkraft); Pfarrer Markus Lerchl (Rechtsträger und Leiter des Pastoralraums Bingen).

Der nachfolgend ausgearbeitete Verhaltenskodex wird vom Rechtsträger, der Präventionsfachkraft und dem ISK-Team verabschiedet und ist per Dienstanweisung für die Kirchengemeinden der Pfarrgruppe KH-Planig/Hackenheim verbindlich.

Der Verhaltenskodex wird von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern unterzeichnet sowie bei Neueinstellung, als Teil des Arbeitsvertrages vorgelegt. Eine Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex wird durch die Unterschrift anerkannt und den Präventionsfachkraft mitsamt einer Selbstauskunftserklärung zur Ablage übergeben.

Prävention sexualisierter Gewalt im Pastoralraum Bingen (Pfarrgruppe Sprendlingen)

Verhaltenskodex

für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsene

Wir im Pastoralraum Bingen (künftige Pfarrei Bingen) wollen Kindern, Jugendlichen und schutz- u. hilfebedürftigen Erwachsenen geschützte Orte bieten, in denen sie sich ohne Gefahren entfalten und sich sicher fühlen können. Alle verantwortlichen, ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen, Mitarbeiter/innen verpflichten sich vor Beginn ihrer Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- u. hilfebedürftigen Erwachsenen, den folgenden Verhaltenskodex durchzulesen, zu unterschreiben und einzuhalten.

1. Respektvoller Umgang

- ✓ *Ich achte darauf, dass meine Arbeit geprägt ist durch Wertschätzung und Respekt.*
- ✓ *Ich achte die Würde und Rechte durch meine Haltung und meine Taten und schütze alle mir Anvertrauten und Schutzbefohlenen vor Missbrauch, Gewalt und körperlicher Bloßstellung.*
- ✓ *Ich stärke sie in ihrem Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und achte die Meinungsfreiheit eines jeden*
- ✓ *Ich nehme jede Äußerung ernst.*
- ✓ *Ich gehe mit allen mir Anvertrauten altersgerecht und dem Kontext entsprechend angemessen um und achte dabei auf die Bedürfnisse und Würde eines jeden einzelnen.*

2. Sprache und Wortwahl

- ✓ *Ich bin mir meiner Rolle als Vorbild bei Sprache und Wortwahl bewusst.*
- ✓ *Meine Sprache ist wertschätzend, respektvoll, unterstützend und ermutigend.*
- ✓ *Ich lege mit der jeweiligen Gruppe die Regeln zur Sprache und Wortwahl fest und bespreche diese im Anschluss mit Ihnen und beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges, grenzüberschreitendes und sexistische Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir nicht toleriert.*
- ✓ *Ich selbst spreche in Ich-Botschaften und schreite ein, falls Kinder sprachliche Grenzverletzungen begehen, sexualisierte Sprache anwenden. Bloßstellungen, diskriminierende und sexistische Gesten und Blicke wird auch unter Kindern nicht geduldet und angesprochen.*
- ✓ *Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und schutz- u. hilfebedürftige Erwachsene in ihren Bedürfnissen, wenn sie sich selbst verbal aufgrund ihres Alters, oder anderer Bedingtheiten, (noch) nicht ausreichend ausdrücken können und habe ihnen gegenüber immer ein „offenes Ohr“.*

3. Angemessenheit von Nähe, Distanz und Körperkontakten

- ✓ *Ich arbeite und spiele mit Schutzbefohlenen in offenen, nicht abgeschlossenen, jederzeit zugänglichen Räumen der Gemeinde.*
- ✓ *Ich erarbeite und bespreche die Regeln mit den Gruppenleitern und Schutzbefohlenen.*
- ✓ *Ich respektiere individuelle Grenzen von anderen und achte darauf, dass auch meine von außen eingehalten werden*
- ✓ *Ich respektiere den Willen des Schutzbefohlenen.*
- ✓ *Ich handhabe Körperkontakt sehr sensibel und nur für die Dauer oder zum Zweck einer Versorgung (z.B. Trost, Pflege, 1. Hilfe) oder pädagogisch zulässig erlaubten Spielen und bin bei körperlichen Berührungen generell zurückhaltend.*
- ✓ *Ich vermeide intensive, freundschaftliche Beziehungen zu den mir Anvertrauten.*
- ✓ *Ich unterlasse individuelle Geheimnisse mit Minderjährigen.*
- ✓ *Ich verhindere sexuelle Annäherung der mir Schutzbefohlenen mir gegenüber.*
- ✓ *Ich gestalte Spiele und Arbeitsmethoden so, dass keine Grenzüberschreitung stattfindet.*

4. Beachtung der Intimsphäre

- ✓ *Ich respektiere die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Kinder, Jugendlichen und schutz- u. hilfebedürftige Erwachsenen und bin sorgfältig und grenzachtend im Zusammenhang mit gemeinsamen Übernachtungen.*
- ✓ *Ich achte darauf, dass die Intimsphäre der Anvertrauten nicht gefährdet wird und beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Foto, Film, Handy, Internet.*
- ✓ *Ich biete Hilfestellung ausschließlich auf freiwilliger Basis und mit Einverständnis an (bspw. Beim Begleiten kleiner Kinder zur Toilette, beim Ankleiden).*
- ✓ *Ich achte jederzeit die Intimsphäre der mir Anvertrauten. Ich respektiere den Willen des Schutzbefohlenen. Ein nein ist ein nein.*

5. Geschenke und Vergünstigungen

- ✓ *Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen bewusst*
- ✓ *Ich handle nachvollziehbar, transparent und angemessen.*
- ✓ *Ich „erkaufe“ mir keine Sympathie in der Vergabe von Geschenken.*
- ✓ *Ich erwarte für Geschenke keine Gegenleistung und gebe den anderen somit nicht das Gefühl der Abhängigkeit.*
- ✓ *Ich bin generell zurückhaltend im Umgang mit Geschenken.*
- ✓ *Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und bevorzuge niemanden.*

- ✓ Ich bin mir bewusst, dass meine Rolle zur Neutralität verpflichtet.
- 6. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**
- ✓ Ich bin mir meiner Vorbildfunktion im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken bewusst.
- ✓ Ich achte darauf, dass Medien die genutzt und zur Verfügung gestellt werden, altersgerecht sind,
- ✓ Ich halte mich an die gesetzlichen und kirchlichen Bestimmungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen und Fotos.
- ✓ Ich hole vor der Veröffentlichung von Fotos in den Print- oder Onlinemedien der Kirchengemeinde vorab eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ein.
- ✓ Ich veröffentliche keine Fotos oder Filme von Kindern und Jugendlichen außerhalb dieser Print- oder Onlinemedien der Kirchengemeinde.
- ✓ Ich beachte im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken die Vorgaben des Daten- und Jugendschutzgesetz es Ich achte darauf, dass Kinder und Jugendliche andere nicht ohne vorherige Zustimmung fotografieren oder filmen oder Bilder und Videos weitergeben (mit privaten Handys, Kameras).
- ✓ Ich bespreche und erarbeite die Regeln vor der Veranstaltung mit den Schutzbefohlenen und achte darauf, dass die Regeln uneingeschränkt eingehalten werden.
- ✓ Ich achte darauf, dass die mir Anvertrauten durch die Veröffentlichungen nicht unangenehmen Situationen oder einer unangebrachten Art und Weise dargestellt oder bloßgestellt werden.

7. Verhalten in Konfliktsituationen und Disziplinierungsmaßnahmen (Konsequenzen bei Regelverstößen)

- ✓ Ich erarbeite mit den mir Anvertrauten „Gruppenregeln“ und bespreche die Disziplinierungsverfahren.
- ✓ Ich höre bei einer Konfliktlösung allen Seiten zu und ziehe bei Bedarf eine neutrale Person zur Klärung u. Protokollierung hinzu.
- ✓ Bei einer Ermahnung bleibe ich freundlich, sachlich und suche unmittelbar ein Gespräch auf Augenhöhe
- ✓ Ich wende Konsequenzen ggü. Kindern und Jugendlichen fair, transparent, altersgemäß und dem Fehlverhalten angemessen an.
- ✓ Ich suche je nach Fehlverhalten und anschließender Sanktion im Nachgang das Gespräch mit den Eltern
- ✓ Ich achte darauf, das sogenannte „Mutproben“ nicht stattfinden.
- ✓ Ich behandle die mir anvertrauten Informationen sensibel.
- ✓ Ich suche mir Unterstützung, wenn ich Schwierigkeiten mit meinen Aufgaben habe.

8. Agieren in Verdachtsmomenten

- ✓ Ich setze mich für den Schutz der Betroffenen ein, wenn sich Personen oder die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsene und schutz- u. hilfebedürftige Erwachsene sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig verhalten.
- ✓ Ich höre aufmerksam zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird.
- ✓ Ich achte auf jede Form persönlicher Grenzverletzung und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der mir Anvertrauten ein.
- ✓ Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme, und werde sie in Anspruch nehmen.
- ✓ Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für meine Gemeinde und meinen Pastoralraum Bingen und des Bistums Mainz. Bei Unterstützungsbedarf oder Konfliktfall wende ich mich an die jeweils zuständigen Verantwortlichen und behandle die mir anvertrauten Informationen vertraulich und kommuniziere sie nicht nach außen.
- ✓ Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

Ich habe den Verhaltenskodex aufmerksam und vollständig durchgelesen und akzeptiere die mir dargestellten Regeln. Ich bin mir darüber bewusst, dass jede gewalttätige oder sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen ggf. disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.

Gemeinde: Aufgabe/n:.....

.....

Ort, Datum

Vor-u. Nachname in Druckschrift

Unterschrift

Folgende Dokumentation muss, aufgrund der Präventionsordnung, von jedem Mitarbeitenden zusätzlich zum entwickelten Verhaltenskodex unterschrieben werden:

Katholische Kirchengemeinde im Pastoralraum Bingen:

.....

Selbstauskunftserklärung

„Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner (ehrenamtlichen) Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.“

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift des/der Mitarbeitenden

Jede/r neu eingestellte Mitarbeiter/in unterzeichnet im Rahmen der Einstellungsunterlagen /Personalunterlagen zusätzlich den entwickelten Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung.

Auch alle bisherigen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen unterzeichnen bei Veröffentlichung des Institutionellen Schutzkonzeptes den neu erstellten Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung.

Sobald ein/e Mitarbeiter/in den Verhaltenskodex sowie die Selbstauskunftserklärung unterzeichnet hat, ist die zuvor unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung außer Kraft gesetzt.

6. Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall (§ 12 PräVO)

„Jeder Rechtsträger beschreibt im Rahmen des institutionellen Schutzkonzepts die Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall.

Dazu gehören interne und externe Beratungsmöglichkeiten und Melde- und Beschwerdewege. Diese müssen in geeigneter Weise bekannt gemacht werden. Im institutionellen Schutzkonzept sind Maßnahmen zu beschreiben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall die Unterstützung im jeweiligen System aussehen soll. Personen mit Kontakt zu Betroffenen oder Kontakt zu Beschuldigten bzw. Tätern und Täterinnen erhalten im Bedarfsfall kontinuierlich Supervision.“

6.1. Beschwerdewege

Beratungs- und Beschwerdewege sind notwendig. Nach der Risikoanalyse in den Gruppen und Einrichtungen gilt es durch die Vorgabe des Bistums, Beschwerdewege für schutzbedürftige Erwachsene und Minderjährige und für die Eltern zu benennen bzw. zu erarbeiten. Interne und externe Wege sollen in der Pfarrgruppe KH-Planig/Hackenheim für die einzelnen Gemeinden beschrieben werden.

Ein gutes Beschwerdemanagement und somit ein offener Umgang mit Fehlern ist ein wichtiger Aspekt in der Präventionsarbeit. Es stellt sicher, dass schon Irritationen und Grenzüberschreitungen frühzeitig benannt und gemeldet werden. Daraus resultiert die Möglichkeit zur Veränderung. Durch transparente und niedrigschwellige Beschwerdewege wollen wir eine positiv gelebte Fehlerkultur abbilden.

Ein offener Umgang mit Fehlern soll es allen ermöglichen, Probleme zur Sprache zu bringen – sie sind erlaubt, werden besprochen und reflektiert. Fehler sollen grundsätzlich als Entwicklungspotenzial für die/den Einzelnen und für die Organisation gesehen werden. Dies schließt nicht aus, dass Fehler auch Konsequenzen haben können: Die Grenze zu sanktioniertem Fehlverhalten muss natürlich klar benannt werden.

Für sinnvolle Beschwerdewege müssen zunächst einmal Rahmenbedingungen geschaffen werden und eine grundsätzlich positive Haltung zu Beschwerden entstehen. Beschwerden sind beim Beschwerdeempfänger oft negativ besetzt, da diese die gewohnten Abläufe in Frage stellen. Nimmt man die eigene, persönliche Beschwerde in den Blick dreht sich die Ansicht radikal.

Ziel ist es innerhalb der ISK-Gruppe eine Sensibilisierung in Bezug auf Beschwerden anderer herzustellen und das mit dem Blick auch auf die eigene Erwartungshaltung, wenn ich mich selbst über etwas beschwere. Daher haben wir in den Arbeitsgruppen zunächst den konstruktiveren Umgang mit Beschwerden mit folgenden Fragen erarbeitet und später im Plenum vorgestellt und diskutiert:

Einstieg ins Thema

Methode: Gespräch in Partnerarbeit

1. Was geht in mir vor, wenn sich eine/r bei mir beschwert?
2. Was bringe ich mit „sich beschweren“ bzw. einer „Beschwerde“ in Verbindung?
3. Was erwarte *ich mir selbst*, wenn ich mich beschwere?

Auswertung (mit Moderationskarten, im Plenum):

- Zu 1. Handlungsunsicherheit / mögliche „Schockstarre“, kommt auf die Beschwerde an / fühle mich evtl. angegriffen / mögliche Abwehrhaltung / fühle mich verärgert / Kommt auf die Situation an .../ fühle ggf. Empathie für den anderen / Frage mich: Was ist die Erwartung an mich? Was ist das Ziel der Beschwerde? Wie gelingt ein konstruktiver Umgang? / Ich hinterfrage ggf. grundsätzlich die Beschwerde
- Zu 2. Betroffen sein / Bin ich der richtige Ansprechpartner? / Wer ist schuld? / Kann ich helfen oder eine Lösung finden? / Es bedeutet Arbeit, Verantwortlichkeit / Man muss Rückmeldung geben / Was empfindet mein Gegenüber? / Unzufriedenheit / Wunsch nach Veränderung / Nachfrage / Anfrage an mich / Will ich das angehen? - Abwehr
- Zu 3. Ernst genommen werden / Rückmeldung bekommen / dass einer zuhört und Zeit hat für mich / Eine Lösungsperspektive / Die Verbesserung der Situation

Weiterhin beschäftigten sich die Arbeitsgruppen mit Fragestellungen bzgl. der Beschwerden innerhalb der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen:

Methode: Gespräch Gruppenarbeit

1. Wie ernst nehme ich das „Meckern“ von Kindern?
2. Dürfen alle Beschwerden sein, auch über banale Dinge, z.B. das Essen?
3. Wer darf sich derzeit wo beschweren?
4. Welche „Anlaufstellen“ haben Kinder / Eltern / erwachsene Schutzbefohlene?

Auswertung (mit Moderationskarten im Plenum):

- Zu 1. Ich nehme das Meckern sehr ernst; ich höre zu, will die Situation klären, lade das Kind ein, selbst Verbesserungsvorschläge zu machen
- Zu 2. Ja, bei den Gruppenleiter/innen; bei den anwesenden Erwachsenen
- Zu 3. Es gibt derzeit keine explizite „Beschwerdestelle“; bei den Gruppenleiter/innen
- Zu 4. Es gibt keine explizite „Anlaufstelle“, könnten aber Gruppenleiter/innen, Betreuer/innen, PGR-Mitglieder oder das Pfarrbüro sein

Beschwerdewege sollten für verschiedene Zielgruppen geeignet sein. Folgende Fragen können hierzu als Hilfe dienen: Wird die Haltung gegenüber Beschwerden und Fehlern in der Gruppe oder Einrichtung immer wieder reflektiert? Gibt es verschiedene Wege für Kinder und Jugendliche in der Pfarrgruppe? Wenn ja, welche? Ist der Beschwerdeweg gangbar, ohne Hürden? Werden Mitarbeiter/innen, Kinder und Jugendliche in die Umsetzung einbezogen? Gibt es eine/n Mitarbeiter/in, in dessen Aufgabengebiet die Beschwerdekultur liegt, oder muss er/sie noch benannt werden?

Den Kindern, Jugendlichen und den Eltern sollten hierfür Ansprechpartner, Vertrauenspersonen, Vorgesetzte und Externe vorgeschlagen und Infomaterial zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren sollten Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen.⁵

Im nächsten Schritt erarbeitete und entwickelte das ISK-Team in den Gruppen Möglichkeiten der Beschwerdewege für die einzelnen Zielgruppen in der Pfarrgruppe.

Methoden: Schreibgespräch / Gruppenarbeit / Diskussion

Es wurden im Folgenden Möglichkeiten zur Schaffung bzw. Verbesserung der Beschwerdekultur erarbeitet und vereinbart. Die Ergebnisse werden hier zusammengetragen. Nach einer Erprobung (1 Jahr) sollen sie reflektiert und ggf. ergänzt werden.

Beschwerdewege bei der Erstkommunionvorbereitung

Der Erstkommunionkurs fand bisher für die Pfarrgruppe KH-Planig/Hackenheim unter der Leitung von Pfarrer Dr. Georg Rheinbay statt. Ab Sommer 2023 wird sich diese Situation ändern, Pfarrer Rheinbay wird in den Ruhestand versetzt. Im Herbst 2023 wird der Erstkommunionkurs mit neuer Leitung erfolgen.

Bisher fand die Vorbereitung der Kinder auf die Kommunion in der Kirche St. Michael oder im Pfarrsaal mit den Katechet/innen und dem Pfarrer gemeinsam statt.

In der Erstkommunionvorbereitung sollten die Katecheten/innen jederzeit ansprechbar sein für die Belange und Beschwerden der Kinder. Auch die Pfarrbüros und die Präventionskräfte sind Ansprechpartner im Falle einer Beschwerde.

Wichtig hierbei ist, alle Verantwortlichen für das Thema zu sensibilisieren und Beschwerdewege für die Kinder aufzuzeigen.

Niederschwellige Beschwerdewege sollen für Kinder ermöglicht werden. Folgende Beschwerdemöglichkeiten soll es (falls noch nicht etabliert) in Zukunft bei der Erstkommunionvorbereitung geben:

⁵ Mehr zur politischen Arbeit und Position des BDKJs zu Kinderrechten kann hier eingesehen werden: <https://www.bdkj.de/aktuelles/artikel/kinderrechte-ins-grundgesetz-aber-richtig>

➤ **Reflexionsrunden nach den Gruppenstunden**

Wie bereits erwähnt, sollen die Beiträge der Kinder ernst genommen werden. Der Umgang mit Kritik muss mit den Kindern in der Gruppe zunächst eingeübt werden. Kritik sollte konstruktiv formuliert und als Anregung zur Verbesserung des Miteinanders dienen.

Folgende Möglichkeiten werden aufgezeigt:

Die Katechet/in fragt bspw. nach einer Gruppenstunde

- Fragen: Was war gut? Was war nicht so gut? (Ein „Stimmungsbarometer“ kann hier hilfreich sein: Daumen hoch/runter, rote Karte/grüne Karte, Stimmungs-Smileys)
- Frage: Wie gehe ich nach Hause? (positiv gestimmt/negativ gestimmt) Der Katechet kann auch Stellung zur Stunde nehmen (Stimmungsbarometer ggf. verwenden)

Reflexionsrunden mit den Katechet/innen

Bei den Austausch- und Reflexionsrunden zwischen den Katechet/innen bei den Katechet/innentreffen sollen Möglichkeiten gegeben werden, um über Beschwerden mit dem/der Verantwortlichen der Erstkommunion ins Gespräch zu kommen, um Erfahrungen auszutauschen und zu bearbeiten.

➤ **Infoheft zum Erstkommunionkurs**

Ein eigens für den Kommunionkurs erstelltes Infoheft soll den Eltern Transparenz für den gesamten Kommunionkurs gewährleisten.

Zu Beginn der Erstkommunionvorbereitung, z.B. beim Elterninformationsabend, wird die Präventionsarbeit mit den Beschwerdewegen den Eltern erläutert. Darin sollen alle Ansprechpersonen zum Thema aufgelistet werden. Die Ansprechpersonen sollten den Eltern und Kindern gleich zu Beginn des Kurses vorgestellt werden.

➤ **Kummer- und Wunschkasten**

Die Erstkommunion-Gruppenstunden sollen in öffentlichen kirchlichen Gruppenräumen bzw. in den Kirchen der Pfarrgruppe KH-Planig/Hackenheim stattfinden. Von einer Erstkommunionvorbereitung in privaten Räumen ist abzusehen. In den Gruppenräumen und Kirchen, in denen die Erstkommunionvorbereitung stattfindet, sollen Kummer- und Wunschkästen vorhanden sein. Das Verfahren soll beim Elterntreffen und auch in den Gruppenstunden vorgestellt werden. Dadurch erhalten die Kinder und auch die Eltern die Möglichkeit der anonymen Beschwerde.

Am Kummer- und Wunschkasten sollen Stifte und Zettel und ggf. Briefumschläge liegen, auf denen die Gruppe angegeben werden kann, zu der die Beschwerde gelangen soll.

Die anonymen Beschwerdepunkte sollten nicht in der Gruppe besprochen werden. Keiner der Kinder sollte bloßgestellt werden. Wenn es um eine Beschwerde bezüglich der Gruppenstunde selbst geht - z.B. wenn es in den Gruppenstunden zu laut ist - sollte sie in der Gruppe angesprochen werden. In diesem Fall kann das Thema neutral zur Diskussion gestellt werden, um gemeinsam an Lösungen zu arbeiten. Die Beschwerden der Eltern und der Kinder werden auch an die Verantwortlichen des Gesamt-Erstkommunionkurses und an die Präventionsfachkräfte und den Pfarrer weitergeleitet.

Beschwerdewege bei der Firmvorbereitung

Der Firmkurs findet für die Pfarrgruppe Planig/Hackenheim unter der Leitung von Diakon Franz Jahn statt. Folgende Möglichkeiten sollen in der Firmvorbereitung etabliert werden. Der Kurs befindet sich, im Rahmen des pastoralen Weges, in der Weiterentwicklung.

➤ Reflexionsrunden und Abschlussreflexion

Reflexionsrunden, anonyme Einzelreflexionen in Schriftform und eine Abschlussreflexion am Ende der Firmvorbereitung sollen im Beschwerdesystem etabliert werden.

Diese Regeln gelten für jede Form der (künftigen) Firmvorbereitung (z.B. wöchentliche Firmstunden, Firmwochenenden und -freizeiten, Firmsamstage).

➤ Evaluation

Eine Evaluation dient der anonymen Bewertung der Veranstaltung und der Möglichkeit Verbesserungsvorschläge einzubringen. Durch z.B. das Medium „Mentimeter“ können die Firmbewerber/innen in verschiedenen Kategorien (z.B. Interesse am Thema, Einsatz von Medien, Stimmung in der Gruppe) zwischen 0 und 5 Punkte vergeben, um so Ihre Meinung, mögliche Kritik und Beschwerden zum Firmkurs anonym äußern zu können.

➤ Gruppensprecher/in wählen (bei Firmfreizeiten und Wochenkursen)

Das Modell, eine/n Gruppensprecher/in als Ansprech- und Vermittlungspartner zwischen Jugendlichen und Katechet/innen zu wählen, ist den Jugendlichen aus der Schule (Klassen-, Kurssprecher/innen) bekannt sein. Der/die Gruppensprecher/in sollte vertrauenswürdig und diskret sein und seine/ihre Aufgabe wahrnehmen können, auch wenn dies unangenehm wird. Dazu braucht es ein gewisses Maß an Selbstbewusstsein. Die Wahl eines Gruppensprechers sollte gleich zu Beginn des Kurses stattfinden.

➤ **Kummer- und Wunschkasten**

Ein Kummer- und Wunschkasten kann auch den Jugendlichen die Möglichkeit geben, Wünsche, Anregungen, Sorgen, Kritik und auch Lob, zu äußern. Wichtig ist, dass der Kasten einerseits gut erreichbar ist, so dass er auch im Bewusstsein der Jugendlichen als Möglichkeit der Beschwerde präsent ist. Der Kasten sollte abschließbar sein.

Für den Gebrauch des Kummer- und Wunschkastens müssen im Vorfeld klare Regeln aufgestellt und mit den Jugendlichen abgesprochen werden. So wird verhindert, dass dieser für Scherze, Beleidigungen o.ä. missbraucht wird.

Der Kasten sollte immer von mindestens zwei Katechet/innen gemeinsam geöffnet werden. Die Beschwerden, Sorgen werden gemeinsam gesichtet und bearbeitet. Zum Briefkasten gehören Zettel, Stifte und Briefumschläge.

➤ **Infoheft zum Firmkurs**

Ein Infoheft soll die Jugendlichen und Eltern im Vorfeld über den Firmkurs informieren und mögliche Beschwerdewege und Ansprechpersonen aufzeigen.

Im Infoheft sollen alle Beschwerdewege möglichst detailliert beschrieben und dargelegt werden. Ansprechpersonen (Präventionsfachkräfte, Gesamtkursleitung, Leitender Pfarrer, Pfarrsekretär/innen) stehen dort jeweils mit Telefonnummer und Emailadresse, genauso wie die Telefonnummer der unabhängigen Telefonseelsorge (0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222) und einer möglichen externen Vertrauensperson. Eine externe Vertrauensperson sollte noch benannt werden.

➤ **Interne und externe Ansprechpartner**

Alle Firmkatechet/innen verstehen sich grundsätzlich als Ansprechpersonen für alle Teilnehmer der Firmvorbereitung.

Genauso wie die Verantwortlichen der Gesamtkursleitung und der leitende Pfarrer stehen auch die Sekretär/innen und Präventionsfachkräfte als Ansprechpersonen jederzeit zur Verfügung. Außerdem verständigte sich die ISK-Gruppe darauf, eine weitere Vertrauensperson außerhalb des Systems Firmung aus der Pfarrei zeitnah zu benennen.

Alle Ansprechpersonen sollen den Jugendlichen zu Beginn des Kurses vorgestellt und zusätzlich in einem Infoheft mitgeteilt werden.

Die Jugendlichen sollen auf die Telefonseelsorge als externe Beschwerdestelle aufmerksam gemacht werden. Die Mitarbeiter/innen der Telefonseelsorge sind im Umgang mit Jugendlichen und ihren Sorgen geschult. Deshalb soll der Hinweis einerseits auf den Kummer- und Wunschkasten mit der Telefonnummer der Telefonseelsorge angebracht und andererseits auch im Infoheft erwähnt werden.

Beschwerdewege bei den Messdiener/innen

Derzeit gibt es in der Pfarrgruppe KH-Planig/Hackenheim in der Filialgemeinde Volxheim sieben aktive Messdiener/innen (8-14 Jahre). Die Messdiener/innen werden von einer Mutter betreut. Die Messdienerstunden finden nach Absprache statt. Die Eltern sind in alle Vorhaben involviert.

➤ Kummer- und Wunschkasten

Wir müssen es uns zur Aufgabe machen, dass sich alle Kinder äußern können. Dafür soll auch ein anonymer Beschwerdeweg gefunden werden. Auch im Bereich der Messdienerarbeit soll ein abschließbarer Kummer- und Wunschkasten für (anonyme) Anliegen vorhanden sein.

Dieser soll an einer Stelle, an der die Kinder und Jugendlichen vorbeikommen, aufgehängt bzw. aufgestellt werden. So kann sich jeder zutrauen, etwas einzuwerfen. Auch positive Rückmeldungen sind erwünscht. Der Kasten soll von einer Vertrauensperson regelmäßig vor Ort geleert und gesichtet werden.

➤ Kurze Reflexionsrunden nach den Gottesdiensten

Darüber hinaus sollten nach den Messen kurze Reflexionsrunden stattfinden. Dies soll nur ein kurzer Rundlauf sein, der dazu dient, dass auch jemand Schüchternes seine Meinung sagen kann.

Durch die regelmäßige Durchführung kann sich eine Beteiligung verbessern. Dabei können die Messdiener/innen sich etwas abseits des Trubels in einen kleinen Kreis stellen und von Ihren Eindrücken des Dienens in der Messe kurz berichten. Dabei ist es wichtig, „fehlerfreundlich“ zu bleiben und dies auch zu kommunizieren. Fehler dürfen beim Dienen passieren und sind nichts Schlimmes. Alle Messdiener/innen sollen ermutigt werden sich zu äußern, falls sie eine Beschwerde haben.

➤ Ansprechpersonen

Bezüglich der Beschwerde- und Kommunikationswege gibt es für die Messdiener/innen folgenden Möglichkeit: Die Kinder und Jugendlichen können jederzeit mit dem/der Küster/in, mit dem Pfarrbüro (Pfarrsekretärin), die Präventionsfachkräfte per E-Mail und per Telefon kommunizieren.

Den Messdiener/innen stehen des Weiteren grundsätzlich alle in der Messe im Dienst und in der Gemeinde befindlichen Personen zur Seite und haben stets ein offenes Ohr für ihre Anliegen. Die Gemeinde soll darauf hingewiesen werden. Die Namen der Ansprechpersonen (Präventionsfachkräfte, das Pfarrbüro, Pfarrvikar, Vertrauensperson) sollen mit Telefonnummer und Emailadresse an einem für alle Messdiener sichtbaren Ort in der Kirche

in Volxheim St. Matthäus, und in den Kirchen in denen die Messdiener noch dienen, aufgehängt werden. Eine offene Kommunikationskultur soll stets gefördert werden, damit Beschwerden direkt und offen angesprochen werden können.

Beschwerdewege im Zeltlager (Sommerfreizeit)

In der Pfarrgruppe Planig/Hackenheim finden derzeit keine Zeltlager statt.

Bücherei Hackenheim

Die Bücherei der Pfarrgruppe KH-Planig/Hackenheim ist eine öffentliche Einrichtung in Trägerschaft der katholischen St. Michael Gemeinde Hackenheim. An drei Tagen in der Woche ist die Bücherei geöffnet und wird mittlerweile von acht Frauen, davon eine Leiterin (Frau Kessel), abwechselnd geführt.

➤ Kummer und Wunschkasten

Künftig soll es ein Kummer- und Wunschkasten für Anregungen und Beschwerden geben. Am Öffnungstag der Bücherei soll dieser geleert und der Inhalt gesichtet und bearbeitet und ggf. an die Präventionsfachkraft weitergeleitet werden. Der Kummer- und Wunschkasten soll für Kinder und schutz- u. hilfebedürftigen Erwachsene gut sichtbar und erreichbar aufgestellt bzw. aufgehängt und, bestenfalls, abschließbar sein. Stifte und Zettel sollen ausgelegt werden.

➤ Ansprechpersonen

Ein Plakat mit Ansprechpersonen und Telefonnummern (Pfarrbüro, Präventionsfachkräfte, Vertrauensperson) für einen Beschwerdefall wird in der Bücherei für alle sichtbar ausgehängt. Eine jederzeit ansprechbare Vertrauensperson für Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene muss noch gefunden werden.

Kirchenmusik / Kinder- und Jugendchöre

Den Kinder- und Jugendchören der Kirchengemeinden ist sehr daran gelegen, den anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie deren Angehörigen bei Sorgen, Konflikten, Beschwerden oder Veränderungswünschen offen zu begegnen und ihnen Unterstützung und Hilfe zukommen zu lassen. Dazu sind alle bemüht, transparente und verbindliche Beschwerdewege einzurichten, um eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur zu schaffen.

➤ **Kinder- und Jugendchor „Gordi-Singers“**

Die Gordi-Singers gibt es seit 1997. Es gibt insgesamt drei Chorgruppen mit insgesamt 58 Kindern und Jugendlichen. Die Altersgruppen sind aufgeteilt in eine Vorgruppe (4-6 Jahre), ein Kinderchor (6 bis ca. 11 Jahre) und einen Jugendchor (11 bis z.Zt. 24 Jahre).

Die Proben finden alle im katholischen Pfarrheim in KH-Planig statt und werden von zwei Chorleiter/innen (m/w), getrennt voneinander, geleitet.

Niederschwellige Beschwerdewege sollen für Kinder und Jugendliche ermöglicht werden. Folgende Beschwerdemöglichkeiten soll es bei den Gordi-Singers geben:

➤ **Ansprechpersonen**

Eine offene Kommunikationskultur soll stets gefördert werden, damit Beschwerden direkt und offen angesprochen werden können. Bezüglich der Beschwerde- und Kommunikationswege gibt es bei den Gordi-Singers die Möglichkeit beide Chorleiter/innen anzusprechen. Die Kinder und Jugendlichen können jederzeit mit Ihren Problemen und Beschwerden zu den Chorleiter/innen kommen.

Aber auch über das Pfarrbüro, über den Pfarrer und Pfarrvikar, dem Kaplan oder auch über die Präventionsfachkräfte soll eine Möglichkeit der Kommunikation im Beschwerdefall ermöglicht werden. Deshalb werden die Namen der externen Ansprechpersonen mit Telefonnummer und Emailadresse an einem für alle Kinder und Jugendlichen an einem sichtbaren Ort in der im Proberaum aufgehängt und den Kindern bekannt gemacht werden.

➤ **Verweis auf Gruppensprecher/in**

Da es noch keine Kinder- und Jugendsprecher/innen gibt, ist es sinnvoll, ein oder zwei Kinder- und Jugendsprecher/innen (m/w) innerhalb der Gordi-Singers für eine bestimmte Zeit zu wählen.

Ziel ist, den Kindern die Möglichkeit zu geben, Probleme bei einen Kinder- und Jugendsprecher ansprechen und ggf. lösen zu können. Die Kinder- und Jugendsprecher/innen sollen von den Kindern und Jugendlichen selbst gewählt werden.

➤ **Kummer- und Wunschkasten**

Kinder und Jugendlichen der Gordi-Singers sollten auch die (Beschwerde-) Möglichkeit bekommen, sich anonym äußern zu können. Dafür soll auch ein Kummer- und Wunschkasten für (anonyme) Anliegen und Wünsche vorhanden sein.

Dieser soll an einer Stelle im Probenraum, an der die Kinder und Jugendlichen vorbeikommen, aufgehängt bzw. aufgestellt werden und möglichst abschließbar sein. Auch positive Rückmeldungen können abgegeben werden. Der Kasten soll regelmäßig von zwei Personen (Jugendsprecher/in u. Chorleiter/in) geleert werden.

Die Briefe und Notizen sollen dann gesichtet, bearbeitet und ggf., falls nötig, an die Präventionsfachkräfte weitergeleitet werden. Es sollten dafür Stifte, Zettel und Briefumschläge bereitliegen. Jugendsprecher/innen und externe Ansprechpersonen sollen auch auf dem Kummer- und Wunschkasten mit Telefonnummer und Email-Adresse versehen werden.

➤ **Reflexionsrunden**

Regelmäßige Reflexionsrunden bieten Transparenz und können zu mehr Vertrauen führen. Reflexionsrunden mit den Chorleiter/innen und den gewählten Jugendsprecher/innen in regelmäßigen Abständen sollten eingeführt werden. So können die letzten Veranstaltungen reflektiert und mögliche Beschwerden und/oder Vorkommnisse - auch die Briefe aus dem Kummer- und Wunschkasten - bearbeitet und berücksichtigt werden.

Beschwerdewege schutz- und hilfebedürftige Erwachsene

In der Pfarrgruppe KH-Planig/Hackenheim findet 1x im Monat, in Hackenheim St. Michael, eine Frühschicht statt. Hier treffen sich vorwiegend Senior/innen zum Gebet und anschließendem Frühstück im Pfarrsaal. Die Organisation übernimmt ein ehemaliges PGR-Mitglied.

Acht bis maximal 12 (z.T. betagte Personen) kommen dabei zusammen. Zwei bis drei Helfer/innen und die Orgaleiter/in stehen für alle Anliegen und Beschwerden jederzeit zur Verfügung.

Bei den Veranstaltungen herrscht jederzeit eine offene Kommunikations- und Beschwerdekultur. Alle teilnehmenden schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen sind mit den Veranstalter/innen sehr gut bekannt und vertraut, so dass es keinerlei Ängste gibt, sich den Helfer/innen vor Ort anzuvertrauen.

„Demenz-Cafe Malta“ (Malteser)

Im „Demenz-Cafe Malta“ können Menschen mit beginnender Demenz im kleinen Kreis jeden Mittwochnachmittag im Pfarrsaal in Hackenheim zusammenkommen. Geboten wird ein Programm mit wiederkehrenden Themen, welches Menschen mit Demenz eine Struktur und Sicherheit vermitteln sollen. Dies geschieht seit einigen Jahren unter der Leitung einer Fachkraft und mit geschulten Ehrenamtlichen der Malteser Bad Kreuznach.

Die Malteser haben ein eigenes Schutzkonzept mit Beschwerdewegen entwickelt. Sie werden jedoch auch auf unser Konzept aufmerksam gemacht werden.

➤ **Ansprechpersonen**

Für jede Form der Beschwerden steht auch das Pfarrbüro in Hackenheim und KH-Planig zur Verfügung. Auch die Präventionsfachkräfte, der Pfarrer, Pfarrvikar und der Kaplan stehen jederzeit persönlich, telefonisch und per Email zur Verfügung. Alle Ansprechpersonen für Beschwerden sollen - für alle sichtbar - mit den Kontaktdaten im jeweiligen Veranstaltungsraum ausgehängt werden.

➤ **Kummer- und Wunschkasten**

Während der Veranstaltungen sollen künftig auch ein Kummer- und Wunschkasten ausgelegt werden für alle Menschen, die sich nicht verbal äußern möchten. Dieser gibt den stillen Teilnehmenden die Möglichkeit, Wünsche, Anregungen, Sorgen, Kritik und auch Lob, zu äußern. Den Teilnehmenden sollte dieses Verfahren im Vorfeld erklärt werden. Stifte und Zettel liegen bereit. Die Box soll regelmäßig vom Organisationsteam geleert, bearbeitet und ggf. an die Präventionsfachkraft weitergeleitet werden.

6.2 Vorgehensweise und Intervention

Alle Kinder, Jugendliche, Eltern/Sorgeberechtigte, Ehrenamtliche und Hauptamtliche haben die Möglichkeit durch unterschiedliche Formate ihre Beschwerden mitzuteilen. Auch über eine Rubrik „Lob und Tadel“ auf unserer Homepage denken wir nach und bleiben am Thema dran.

Durch diese Angebote soll eine grundsätzliche Atmosphäre entstehen, in der alle Kinder, Jugendliche, schutz- und hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte, Ehrenamtliche und Hauptamtliche darin bestärkt werden, Rückmeldungen zu geben.

Alle Beteiligten in den Gemeinden müssen erfahren, dass sie Lob und Kritik jederzeit mündlich oder schriftlich äußern dürfen. Dadurch soll ein sicheres Gefühl entstehen, dass auch im Notfall wirklich gehandelt wird und Ängste und Sorgen auch wirklich gehört werden.

Trotz der im vorherigen Kapitel erarbeiteten konkreten Beschwerdewege der einzelnen Gruppierungen, erklären sich alle Mitarbeiter/innen grundsätzlich dazu bereit, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen, die sich ihnen anvertrauen, offen und hilfsbereit zur Seite zu stehen. Bei Andeutungen oder Hinweisen auf Grenzverletzungen durch das Kind wird nachgefragt, aber nicht massiv gedrängt.

Folgende Punkte können helfen, im Verdachtsfall angemessen zu reagieren, ohne die schutzbedürftige Person aber auch sich selbst zusätzlich zu belasten:

- Glauben schenken und Schilderungen ernst nehmen
- Ruhe bewahren - Panik ist nicht angebracht und kann Kinder u.U. ängstigen
- Nur so viel erzählen lassen, wie die schutzbedürftige Person bereit ist zu erzählen
- Kein Druck ausüben, keine vorformulierte Aussagen, keine Suggestivfragen!
- Vertrauensvoll Zuhören - dem/der Schutzbedürftigen ermöglichen, über seine Erlebnisse reden zu können
- Schuldzuweisungen vermeiden (*Warum hast du/haben Sie nicht vorher etwas gesagt?*)
- Betroffenen erklären - DU hast/Sie haben keine Schuld! - Die Verantwortung liegt bei dem/der Täter/in
- Weiteres Vorgehen planen - nicht über den Kopf des/der Schutzbedürftigen hinweg
- Hilfe holen bei (Präventions-) Mitarbeitern

Das Gehörte wird von den Mitarbeitenden schriftlich dokumentiert und an entweder eine der **Präventionsfachkräfte** unseres Pastoralraumes (**Gemeindereferentin Yvone Rueda Peña** oder **Diakon Martin Trageser**) weitergemeldet oder direkt an die Interventionsstelle weitergeleitet. Verschwiegenheitsregeln gelten hier nicht. Sowohl Rechtsträger als auch Präventionskräfte müssen im Rahmen der Meldepflicht im Verdachtsfall eine Meldung absetzen. Hier besteht keine Wahl und auch kein Ermessensspielraum. Die beschuldigte Person darf keinesfalls informiert werden, um etwaige Ermittlungen nicht zu gefährden. Das weitere Vorgehen muss immer in Rücksprache mit dem Bistum festgelegt werden. Es ist daher wichtig, auf solche Fälle gut vorbereitet zu sein.

Im Falle eines konkreten Verdachts oder der Vermutung eines sexuellen Missbrauchs greift die **Interventionsordnung des Bistums**.

Die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker oder sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung)“ regelt die Verfahrensabläufe bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt.

Wird einer/einem haupt- oder ehrenamtlich im Bistum Beschäftigten ein Vorfall sexualisierter Gewalt bekannt, besteht eine Meldepflicht des Vorfalls. Dies gilt auch für eine Kenntnis von laufenden Ermittlungsverfahren oder einer erfolgten Verurteilung.

- Die Interventionsordnung ist anwendbar, wenn die des Vorfalls beschuldigte Person im kirchlichen Dienst ehrenamtlich oder hauptamtlich beschäftigt ist oder war.
- Bei der Betroffenen Person muss es sich um eine minderjährige oder eine schutz- oder hilfebedürftige Person im Sinne des §225 Abs. 1 StGB (unter 18 Jahre alt oder durch Gebrechen oder Krankheit wehrlose Person, die der Fürsorge, dem Hausstand oder

dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis der beschuldigten Person untersteht), oder eine in einem besonderen Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis der beschuldigten Person stehende Person handeln.

- Der Vorwurf muss eine strafbare oder nicht strafbare sexualbezogene Handlung innerhalb oder außerhalb des kirchlichen Dienstes beziehen. Hiervon sind auch Grenzverletzungen umfasst.

Sind diese Punkte erfüllt, muss eine Meldung an eine unabhängige Ansprechperson oder die Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung im Bischöflichen Ordinariat erfolgen. Die unabhängigen Ansprechpersonen sind weisungsunabhängig.

Die unabhängigen Ansprechpersonen und die Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung stehen in einem Austausch über Informationen und weitere Schritte. Sobald die Meldung erfolgt ist, informiert die Koordinationsstelle die Bevollmächtigte des Generalvikars.

Sobald die Meldung erfolgt ist, wird die Koordinationsstelle sich mit Ihnen in Verbindung setzen. Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen wird mit externer Expertise unter Einbeziehung des Beraterstabs sowie auf Grundlage einer ersten Plausibilitätsprüfung vorgenommen, solange dadurch nicht in die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden eingegriffen wird. Im Zuge des Interventionsverfahrens kommt es zur Klärung bzw. Weiterleitung an die Ermittlungsbehörden.

Die Staatsanwaltschaften werden über Vorfälle informiert. Während der staatsanwaltlichen Ermittlungen werden seitens des Bistums keine eigenen Ermittlungen vorgenommen. Ist keine Strafbarkeit nach weltlichem Recht gegeben oder eine Verfolgung nicht mehr möglich (z.B. auf Grund von Verjährung) kann der Vorfall auch kirchenrechtlich verfolgt werden.

Im Flyer „Was passiert, wenn etwas passiert ist? Verfahrensabläufe bei einer Meldung von Verdacht auf sexualisierte Gewalt/sexuellen Missbrauch im Bistum Mainz“, finden sich dazu konkrete Handlungsabläufe, die für einen solchen Fall angewandt werden. Weitere Informationen zu den Verfahren auf Bistumsebene können unter www.intervention@bistum-mainz.de eingesehen werden. Hierbei ist die Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung) in der jeweils gültigen Fassung verbindlich.

Link zum aktuellen Flyer „Was passiert, wenn etwas passiert“ :

https://bistummainz.de/export/sites/bistum/organisation/gegen-sexualisierte-gewalt/.galleries/dokumente/Meldewege_Flyer_2023-05-05.pdf

6.3. Ansprechpartner/innen

Unabhängige Ansprechpersonen

Ute Leonhardt
0176 / 12 53 91 67
ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de
Postfach 1421, 55004 Mainz

Volker Braun
0176 / 12 53 90 21
volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de
Postfach 1105, 55264 Nieder-Olm

Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung im Bischöflichen Ordinariat:

Lena Funk, Anke Fery
06131 / 253 - 848
intervention@bistum-mainz.de
Postfach 1560, 55005 Mainz

Bevollmächtigte des Generalvikars im Bischöflichen Ordinariat:

Stephanie Rieth
06131 / 253 - 113
generalvikar@bistum-mainz.de
Postfach 1560, 55005 Mainz

7. Qualitätsmanagement (§ 13 PräVO)

(§13 (1) PräVO) Der Rechtsträger hat die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention als Teil seines Qualitätsmanagements implementiert, kontrolliert, evaluiert und weiterentwickelt werden.

(§ 13 (2) PräVO) Für jede Einrichtung, für jeden Verband oder für den Zusammenschluss mehrerer kleiner Einrichtungen muss eine für Präventionsfragen geschulte Person (Präventionskraft) zur Verfügung stehen, die bei der Umsetzung des institutionellen Schutzkonzepts beraten und unterstützen kann.

(§13 (3) PräVO) Als Teil einer nachhaltigen Präventionsarbeit ist im Rahmen der Auswertung eines Verdachts oder Vorfalls das Schutzkonzept auf erforderliche Anpassungen zu überprüfen.

Gemäß den Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz - Ausführungsbestimmungen § 13 Qualitätsmanagement - sollen folgende Kriterien beachtet werden:

- Sicherstellung der Informationsweitergabe an Erziehungs- und Personensorgeberechtigte oder gesetzliche Betreuer über die Maßnahmen zur Prävention
- Überprüfung und Weiterentwicklung der Maßnahmen
- Überprüfung und Anpassung des ISK spätestens alle fünf Jahre
- Unterstützungsleistungen im Falle sexualisierter Gewalt anbieten
- Öffentlichkeitsarbeit

Um ein gutes Qualitätsmanagement zu erreichen, wollten wir zunächst klären, was wir unter dem Begriff „Qualität“ verstehen.

Daher haben wir uns in den Arbeitsgruppen zunächst mit dem Begriff „Qualität“ auseinandergesetzt und später im Plenum erörtert. Ziel war es eine Sensibilisierung in Bezug auf Qualität herzustellen und das mit dem Blick auch auf die eigene Erwartungshaltung.

Methode - Austausch in Partnerarbeit:

Was verstehe ich unter „Qualität“?

- Gleichbleibende Leistung
- Bestehende, feste Regeln
- Festgelegte Standards
- Regelmäßige Evaluation
- Durch überprüfbare Kriterien feststellbar
- Qualität ist ein „Gradmesser“
- Qualität bietet Verlässlichkeit
- Qualität sagt etwas aus über Beschaffenheit, Eigenschaft, Zustand
- Qualität ist identitätsstiftend

Dabei sind Qualitätsmerkmale grundlegend für ein Qualitätsmanagement. Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung ist fester Bestandteil unseres Schutzkonzeptes. Es stellt sicher, dass

- Präventionsschulungen, Verhaltenskodex und die Gültigkeitsdauer des Erweitertes Führungszeugnisses im Blick bleiben

- die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen durch das ISK-Team überprüft und die Maßnahmen ggf. den Erfordernissen angepasst werden
- mehrmals jährlich Präventionsangebote und Schulungen geplant und terminiert werden

Einmal jährlich werden die präventionsrelevanten Dokumente der Pfarrei auf ihre Gültigkeit hin überprüft. Dabei gelten folgende Fristen:

- Präventionsschulungen: (derzeit noch) einmalig
- Unterschrift Verhaltenskodex: einmalig
- Unterschrift Selbstauskunftserklärung: einmalig
- Erweitertes Führungszeugnis: Gültigkeit 5 Jahre

Das ISK wird allen beteiligten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen vorgestellt. Die Gemeinden der Pfarrgruppe Bingen verpflichten sich im Sinne einer Selbstverpflichtung mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit das Thema Prävention auf allen Ebenen zu thematisieren.

Bei Neueinstellungen bzw. Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit wird vom verantwortlichen Rechtsträger, dass alle notwendigen Unterlagen vorliegen bzw. alle in diesem Konzept genannten Unterlagen (Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung) unterschrieben sind und die notwendigen Präventionsschulungen besucht wurden.

Alle fünf Jahre sind wir vom Bistum Mainz angehalten, das Konzept zu überprüfen, Neuerungen einzuarbeiten und Ungereimtheiten auszumachen.

Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen soll regelmäßig überprüft und ggf. den Erfordernissen angepasst werden.

Da wir uns auf dem Pastoralen Weg in Phase II. befinden, haben wir uns zur Aufgabe gemacht, spätestens nach einem Jahr eine Überprüfung vorzunehmen. Dazu gehört insbesondere auch die Fortschreibung des Schutzkonzeptes ab 01.01.2025 nach der Pfarreiwerdung.

Folgende Fragen sollen uns bei der Überprüfung unterstützen:

- Wie sehen die aktuellen Beschwerdewege aus, wie ist ihre Qualität und werden sie wirklich genutzt und angenommen?
- Trauen sich die Kinder/Jugendlichen/Eltern, sich über diese Wege zu beschweren?

- Ist der Verhaltenskodex noch angemessen oder haben sich anhand des Vergleiches mit der Praxis Sicherheitsmängel oder Unsicherheiten gezeigt?
- Hat sich die Gemeinde/Gesellschaft weiter so weiterentwickelt, dass einige Vorhaben unrealistisch erscheinen?
- Sind andere Fragestellungen hinzugekommen, die im Jahr 2023 noch nicht vorlagen?

Im Zuge dessen werden Neuerungen eingearbeitet und veränderte Prozesse berücksichtigt. Das ISK-Team, der Rechtsträger und die Präventionsfachkraft haben sich vorgenommen, das Schutzkonzept im kommenden Jahr 2024 auf Inhalt und Umsetzung zu überprüfen. Der Termin für 2024 wird noch festgelegt.

Das vorliegende Konzept soll dann einer Prüfung unterzogen und ggf. angepasst werden. Sollten sich in der Zwischenzeit Abläufe und Prozesse grundlegend ändern oder sollte ein Verdachtsfall eintreten, erfolgt dem Zeitpunkt des Anlasses entsprechend eine vorzeitige Überprüfung.

Am 20.09.2023 ist ein weiteres ISK-Arbeitstreffen vorgesehen, um die Bekanntmachung des Schutzkonzeptes in den jeweiligen Gemeinden gemeinsam voranzutreiben. Unter dem Punkt Öffentlichkeitsarbeit (Kapitel 9) findet sich eine nähere Beschreibung der Vorhaben.

7.1. Präventionsfachkraft (§13 (2) PräVO)

Die Präventionsfachkräfte übernehmen, in Absprache mit dem Rechtsträger, gemäß der Bestimmungen der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz, bestimmte Aufgaben.

Die Präventionsfachkraft...

- kennt die Präventionsordnung und die Ausführungsbestimmungen;
- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige darüber informieren
- ist ansprechbar für haupt- u. ehrenamtlich Mitarbeitende bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierter Gewalt;
- unterstützt den Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung der institutionellen Schutzkonzepte;

- sorgt dafür, dass das Thema Prävention in den verschiedenen Arbeitsbereichen langfristig implementiert wird
- ist im Verdachtsfall Teil des Beschwerdeweges vor Ort;
- berät die Leitung bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- sorgt dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene qualifizierte Personen zum Einsatz kommen;
- ist Kontaktperson vor Ort für die/den Präventionsbeauftragten der Diözese.

Präventionsfachkräfte im Pastoralraum Bingen

Yvone Rueda Peña (Gemeindereferentin)

Präventionsfachkraft für die Pfarrgruppen Bingen, Bingen-Süd, Planig/Hackenheim

Tel. 06721 - 990740

yvone.ruedapena@bistum-mainz.de

Diakon Martin Trageser

Präventionsfachkraft für die Pfarrgruppe Sprendlingen

Tel: 0178-1528696

martin.trageser@bistum-mainz.de

7.2. Personalauswahl (§ 6 PräVO)

(§ 6 PräVO) (1) Die Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten im kirchlichen Dienst. (2) Bei Ehrenamtlichen übernimmt dies Funktion diejenige kirchliche Stelle, die als Auftraggeber anzusehen ist.

Die Bewerber/innen werden beim Bewerbungsgespräch auf die Bedeutung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde hingewiesen.

Wir achten darauf, dass neu eingestellte Mitarbeiter/innen eine hohe Bereitschaft mitbringen, eine `Kultur der Achtsamkeit` zu pflegen und zu fördern sowie sich im Bereich Prävention fortzubilden, damit das Thema Prävention ein fester Bestandteil der Einstellungsverfahren in unseren Kirchengemeinden wird.

Auch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen werden zu Beginn ihrer Tätigkeit auf eine Kultur der Achtsamkeit sowie auf die einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt hingewiesen.

Das Thema Prävention durchdringt gewissermaßen den gesamten kirchlichen Dienst und ist und bleibt ein wichtiges und ernstzunehmendes Thema.

7.3. Erweitertes Führungszeugnis (§ 7 PräVO)

(§7 PräVO) Beschäftigte im kirchlichen Dienst müssen, entsprechend den gesetzlichen dienst- und arbeitsrechtlichen Regelungen, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Eine Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für ehrenamtlich Tätige besteht, soweit es die gesetzlichen Regelungen bestimmen. Diese Einsichtnahme ist dauerhaft zu dokumentieren.

Ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) gibt Auskunft über Straftaten im Bereich sexualisierter Gewalt, die bereits eine staatliche Verurteilung nach sich gezogen haben. Ein entsprechender Eintrag macht die Mitarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit unmöglich.

Laut Präventionsordnung müssen alle bei der Kirche angestellten Mitarbeiter/innen, die in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben haben und sind zur regelmäßigen Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses, nach § 30a BZRG, verpflichtet.

Aber auch diejenigen, die sich ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit engagieren und deren Kontakt mit Kindern zeitlich intensiver ist - besonders bei Übernachtungen - gelten diese Regeln. Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf dabei nicht älter als drei Monate sein und muss nach 5 Jahren erneut beantragt werden.

Bis zur Erstellung und Verabschiedung eines Verhaltenskodex ist die Selbstverpflichtungserklärung weiterhin zu verwenden. Danach wird sie durch den Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung ersetzt.

Ein **Prüfschema nach §72a SGB VIII** soll die Verantwortlichen bei der Entscheidung unterstützen, welche ehrenamtlich Tätigen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet sind:

Verordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch
 Hilfen zur Ausführung
 Prüfschema nach §72a SGB VIII

Das nachstehende Prüfschema unterstützt die Träger bei der Entscheidung, welche ehrenamtlich Tätigen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet sind. Je nach Art, Dauer und Intensität entfallen auf die Tätigkeit zwischen null und zwei Punkten.

Die Tätigkeit...	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	Anzahl
ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses	Nein	Vielleicht	Gut möglich	
beinhaltet eine Hierarchie, ein Machtverhältnis	Nein	Nicht auszuschließen	Ja	
berührt die persönliche Sphäre des/der Minderjährigen (sensible Themen, Körperkontakte)	Nie	Nicht auszuschließen	Immer	
wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen	Ja	Nicht immer	Nein	
findet in der Öffentlichkeit statt	Ja	Nicht immer	Nein	
findet mit Gruppen statt	Ja	Hin und wieder auch mit Einzelnen	Nein	
hat folgende Zielgruppe	Über 15 Jahre	12-15 Jahre	Unter 12 Jahre	
findet mit regelmäßig wechselnden Minderjährigen statt	Ja	Teils, teils	Nein	
hat folgende Häufigkeit	Ein bis zweimal	Mehrfach (z.B. auch mehrere Tage hintereinander)	Regelmäßig	
hat folgenden zeitlichen Umfang	Stundenweise	Mehrere Stunden tagsüber	Über Tag und Nacht	
= Summe				

Achtung! Ab einer Gesamtzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit das erweiterte Führungszeugnis eingesehen werden. Stand: Mai 2016

Die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit wird in diesem Fall durch uns bei Bedarf schriftlich bestätigt. Die verschiedenen Gruppen (Freizeiten, Erstkommunion, Firmung, Chöre, Messdiener/innen) werden über diese Regelung in Kenntnis gesetzt.

7.4. Selbstauskunftserklärung (§ 8 PräVO)

(§8 PräVO) Je nach Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bzw. nach Aufgabe und Einsatz, wird von den Verantwortlichen geprüft, ob eine Selbstauskunftserklärung vorzulegen und zu dokumentieren ist. (...)

Bisher wurde vor Beginn einer Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich innerhalb der Kirchengemeinde, eine „Selbstverpflichtungserklärung“ unterschrieben und an die jeweilige Präventionsfachkraft abgegeben.

Diese enthält unter anderem Angaben darüber, ob die einzustellende Person wegen einer Straftat nach §72a Abs. 1 SGB VIII verurteilt worden ist und ob insoweit ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist.

In der Selbstverpflichtungserklärung bekennt sich der/die Unterzeichnende ausdrücklich zu den Zielen, die ihm/ihr anvertrauten Kinder vor Gewalt zu schützen, einen respektvollen Umgang mit ihnen zu pflegen, die Intimsphäre des einzelnen zu achten sowie gegen jede Form persönlicher Grenzverletzungen aktiv Stellung zu nehmen. Eine Selbstverpflichtung zu unterschreiben gehörte bisher zum Standard.

Bis zur Erstellung des neuen Institutionellen Schutzkonzeptes für die Pfarrgruppe Bingen mit einem neuen Verhaltenskodex ist die Selbstverpflichtungserklärung weiterhin zu verwenden. Nach Erstellung und Verabschiedung des neuen Schutzkonzeptes wird sie durch den Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung ersetzt.

7.5. Präventionsschulung (§ 14 PräVO)

(§ 14 PräVO) Alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst, die mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, werden zu Fragen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt geschult. Alle anderen Beschäftigten im kirchlichen Dienst sind regelmäßig auf die Bedeutung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt hinzuweisen. (...)

Die Präventionsordnung sieht vor, dass die Themenfelder der Prävention bei der Aus- und Fortbildung verbindlich zu regeln sind.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen im kirchlichen Dienst, die mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen arbeiten, werden zu Fragen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt auf der Basis aktueller Forschungslagen geschult und sind

verpflichtet, die Teilnahme an einer Präventionsschulung nachzuweisen. Die Schulungen zur Prävention für Ehrenamtliche im Bistum Mainz beruht auf bundesweit anerkannten Standards.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt erfordert Grundkenntnisse und weiterführende Kompetenzen insbesondere zu Fragen von angemessener Nähe und Distanz, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit und eigener emotionaler und sozialer Kompetenz.

Aber auch Psychodynamiken Betroffener, Strategien von Täter/innen, (digitale) Medien als Schutz- und Gefahrenraum, Dynamiken in Institutionen mit asymmetrischen Machtbeziehungen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen, Straftatbeständen und kriminologischen Ansätzen sowie weiteren einschlägigen rechtlichen Bestimmungen, notwendigen und angemessenen Hilfen für Betroffene, ihr Umfeld und die betroffenen Institutionen, sexualisierter Gewalt von Kindern, Jugendlichen (Peer-Gewalt) und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen an anderen Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, Schnittstellenthemen wie z. B. Sexualpädagogik oder sexuelle Bildung, sowie regionale fachliche Netzwerk-Strukturen mit dem Ziel der eigenen Vernetzung und zur Unterstützung im Beratungsfall.

Es geht darum, Menschen im Umgang mit Präventionsthemen zu stärken. Der Rechtsträger und die Präventionsfachkraft informieren vor Ort darüber, welches Schulungsmodul für welchen Tätigkeitsbereich vorgesehen ist.

Mitarbeiter/innen erhalten dabei Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Schulungsangeboten. Des Weiteren werden Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendarbeit regelmäßig auf die Bedeutung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt hingewiesen.

Aus- und Weiterbildungen finden im Bistum Mainz entweder Online oder in Präsenz statt - in der Regel in Kooperation mit der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB) oder werden von der Kirchengemeinde selbst angeboten, wenn es vor Ort eigene Schulungsreferenten/innen gibt.

Frau Yvone Rueda Peña wird - in Absprache mit dem Rechtsträger und der Präventionsstelle des Bistums Mainz eine „Qualifizierung zur Schulungsreferentin für Präventionsschulungen gegen sexualisierte Gewalt“ im Bistum Mainz absolvieren, um dann im Pastoralraum Bingen (ab 2024) eigene Präventionsschulungen anbieten zu können.

Auch die KJZ Mainz bietet Schulungen an, speziell für Jugendliche, online oder in Präsenz. Der Umfang der nachzuweisenden Schulung wird gemäß den Vorgaben der Präventionsstelle des Bistums Mainz festgelegt. Die empfohlene Schulungsdauer orientiert sich an der Intensität des

Kontaktes mit Kindern- und Jugendlichen. Reine Infoschulungen dauern ca. 2,5 Stunden; Intensivschulungen etwa sechs Zeitstunden.

Nach jeder Schulung bekommen die Teilnehmer/innen ein Zertifikat ausgehändigt. Die Zertifikate der Ehrenamtlichen werden der Präventionsfachkraft vorgelegt.

7.6. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (§ 15 PräVO)

(§15 PräVO) Jeder Rechtsträger hat darüber hinaus geeignete Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu entwickeln. Dazu gehört auch die Einbeziehung des Umfelds zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt (Eltern bzw. Personensorgeberechtigte, Angehörige und gesetzliche Betreuungen).

Kinder können sich meistens nicht allein gegen sexuellen Missbrauch wehren oder die Handlungen des Täters beenden. Sie sind auf die Hilfe Erwachsener angewiesen. Deshalb müssen wir es zu unserer Aufgabe machen, Kinder zu stärken.

In einem der Arbeitstreffen sind wir diesem Thema nachgegangen. Aufgabe war es, in Partnerarbeit über die Thematik ins Gespräch zu kommen, um dann die Sätze zu vervollständigen und im Plenum vorzustellen:

1. *Maßnahmen zur Stärkung können jeweils sein...*
2. *Dazu braucht es...*
3. *Das erscheint uns noch wichtig...*

Ergebnisse der Partnerarbeit:

Zu 1. Einfühlsame Vermittlung von Rechten und Pflichten; wertschätzender Umgang untereinander, Umgangsregeln; Ermutigen, damit das Kind sich etwas traut; Vermittlung von Sicherheit „es kann nichts passieren“; Stärkung von Selbstbewusstsein; Gesprächskreise, damit Betroffene berichten können, mit dem Ziel „Wie verhalte ich mich in bestimmten Situationen; Anlaufstellen bieten; Selbstbehauptungskurse; Zuhören; Ernst nehmen; Selbstvertrauen stärken durch Kurse; Präventionsprogramme anbieten: Ich-Du-Wir oder ProPP; Fortbildungen z.B. beim ILF (Kinder stärken - Fobi für Eltern); Präventionstheater im Pastoralraum; Bücher (Ich bin ich; Das große und das kleine Nein); Lieder (Kindermutmachlied); Rollenspiele „Wie kann ich mich wehren“; Nähe-Distanz-Spiele; Aufklären mit Medien (Filme, Bücher) auch Puppenspiele; Beschwerdewege kennen; Transparenz;

Zu 2. Jemand der sich kümmert; Vertrauensperson; Atmosphäre zum wohl fühlen; verständliche und sichtbare Regeln; ...einen „langen Atem“; Angebote für Gesprächskreise

und Selbstbehauptungskurse; kompetente, zertifizierte Ansprechpartner; Einen Willen etwas zu ändern; flache Hierarchie, nicht von oben herab; Gestalter, Umsetzer; Bereitschaft, sich dem Thema zu widmen; kollegialer Austausch; Etablierung und Bekanntmachung des ISK-Konzeptes; Kummerkasten;

Zu 3. Mit Blick auf QM: Gefahrensituation immer wieder neu bewerten; niederschwellige Angebote; Eltern für das Thema gewinnen; Der Wille zur Veränderung; authentisches Lob, echtes Interesse, offenes Ohr; Jugendraum (mit Lenkung, mit Blick auf Ordnung/Regeln), Begegnungsorte; offene Gesprächskultur, ohne Angst, Jeder darf mit allen Anliegen kommen; die Verantwortlichen müssen alle gut ausgebildet sein;

Die Verantwortung für den Schutz von Kindern haben die Erwachsenen, welche die Kinder betreuen und/oder erziehen. Das können Eltern und auch Gruppenleiter/innen sein.

In jeder Gruppenarbeit mit Schutzbefohlenen übernehmen wir als Erwachsene die Verantwortung für die uns anvertrauten Menschen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auch auf der Verhinderung der Kindwohlgefährdung.

Deshalb wollen wir es zu unserer Aufgabe machen und dazu beitragen, dass alle Schutzbefohlene sich ermutigt fühlen, Ihre Bedürfnisse mitzuteilen und Hilfe suchen, wenn Gefahr droht.

Mit diesen Botschaften können Kinder bspw. gestärkt werden:

- **„Dein Körper gehört dir!** - Wenn Berührungen für Dich blöd oder komisch sind, dann darfst Du „nein“ sagen, denn niemand hat das Recht, Dich gegen Deinen Willen anzufassen.
- **Trau Deinem Gefühl!** - Wenn jemand Dir schlechte Gefühle macht, dann darfst Du Dich wehren. Es gibt gute und schlechte Geheimnisse! Schlechte Geheimnisse werden Dir aufgezwungen und sind eigentlich gar keine Geheimnisse. Du darfst sie weitersagen. Das ist kein Petzen. Und die angedrohten Folgen musst Du nicht fürchten.
- **Du darfst „nein“ sagen!** - Auch Erwachsene machen manchmal Blödsinn und verlangen von Kindern etwas, das Kindern Angst macht, Ihnen weh tut oder ganz komische Gefühle macht. Dann dürfen Kinder „nein“ sagen und brauchen das nicht zu machen.
- **Du darfst dir Hilfe holen!** - Manchmal ist es schwer, sich allein zu wehren. Dann dürfen Mädchen und Jungen sich Hilfe holen. Manchmal willst Du Deiner Mutter oder Deinem Vater nicht alles sagen, deshalb ist es wichtig, dass Du Dir überlegst, welche anderen Kinder oder auch Erwachsenen zu Dir halten werden, wenn Du Hilfe brauchst. Wende Dich an sie und vertraue Dich ihnen an. ⁶

⁶ Informationsbroschüre Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, S. 19

Eine Überlegung in den Arbeitstreffen war es, diese Botschaften auch in Form eines kindgerechten Flyers zu entwerfen. Dazu Näheres im Kapitel Öffentlichkeitsarbeit.

Kinder haben Rechte

Kinderrechte sind in der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 festgehalten. Diese gelten für alle Menschen bis zu ihrer Volljährigkeit. Wenn Kinder und Jugendliche ihre Rechte aber gar nicht kennen, dann können sie diese auch nicht einfordern.

Und auch wenn Betreuer/innen nicht wissen, welche Rechte Kinder und Jugendliche haben, gewähren sie diese Ihnen möglicherweise nicht. Deshalb ist es wichtig alle mitarbeitenden Betreuer/innen, Kinder und Jugendliche, auf die Kinderrechte aufmerksam zu machen.

Wichtig dabei ist, das Selbstvertrauen der Kinder zu stärken, sie einzubeziehen und mitbestimmen zu lassen, darüber, wie das Miteinander gestaltet wird.

Kompetenzentwicklung im Bereich der Mitentscheidung ist ein wichtiger Aspekt in der pädagogischen Arbeit mit Kindern. Auch das „sich beschweren“ will eingeübt werden, besonders um die eigenen Anliegen zur Sprache zu bringen. Beteiligung generell schult die eigene Überzeugungskraft und fördert das Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen. Gruppenleiter/innen sollten dabei immer eine Vorbildfunktion erfüllen, besonders durch eine wertschätzende und einfühlsame Haltung, die den Schutzbefohlenen entgegengebracht werden soll.

Die Wissensvermittlung und die Umsetzung der Kinderrechte kann entscheidend dazu beitragen, Übergriffe zu verhindern und schützende Strukturen aufzubauen. Deshalb hier noch einmal ein Link zu den Kinderrechten:

[Kinderrechte Broschuere_BDKJ-Mainz.pdf \(bistummainz.de\)](#)

In der Broschüre der BDJ gibt es Methoden und Anregungen, um die Kinderrechte spielerisch und konzeptionell zum Thema zu machen.

8. Adressliste der Hilfs- und Beratungsangebote

Für eine Kontaktaufnahme im Gefährdungsfall und auch für weitere Beratung im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt stehen unsere Präventionsfachkräfte im Pastoralraum Bingen jederzeit zur Verfügung.

Kontaktpersonen für den Pastoralraum Bingen:

Präventionsfachkraft (PG Bingen, Bingen-Süd, KH-Planig/Hackenheim)

Gemeindereferentin im Pastoralraum Bingen

Yvone Rueda Peña

Basilikastraße 1

55411 Bingen

Tel. 06721 / 990740

Email: yvone.ruedapena@bistum-mainz.de

Präventionsfachkraft (PG Sprendlingen)

Diakon im Zivilberuf

Martin Trageser

Pfarrgasse 6

55576 Sprendlingen

Tel. 0178 / 1528696

Email: martin.trageser@bistum-mainz.de

Von unserem Bischof Peter Kohlgraf werden fachlich qualifizierte und persönlich geeignete Personen als Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs im Bistum Mainz beauftragt.

Die jeweilige Beauftragung erfolgt für maximal drei Jahre. Dabei werden mindestens zwei Personen, sowohl eine Frau als auch ein Mann benannt. Die beauftragten Ansprechpersonen sind von Weisungen des Diözesanbischofs unabhängig und stehen in keinem weisungsgebundenen Beschäftigungsverhältnis.

Unabhängige Ansprechpersonen des Bistums Mainz sind derzeit:

Ute Leonhardt

0176 / 12 53 91 67

ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de

Postfach 1421, 55004 Mainz

Volker Braun

0176 / 12 53 90 21

volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de

Postfach 1105, 55264 Nieder-Olm

**Ansprechpersonen in der Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung
im Bischöflichen Ordinariat ist:**

Lena Funk und Anke Fery

Tel. 06131 / 253 - 848

intervention@bistum-mainz.de

Weitere Kontaktstellen und -personen in dringenden Notfällen:

Bevollmächtigte des Generalvikars im Bischöflichen Ordinariat:

Stephanie Rieth

Tel. 06131 / 253 - 113

generalvikar@bistum-mainz.de

Postfach 1560, 55005 Mainz

Koordinationsstelle Prävention

Constanze Coridaß

Leitung Koordinationsstelle

Tel: 06131 / 253-287

praevention@bistum-mainz.de

Hilfetelefon des Bistums Mainz

Hilfe-Portal sexueller Missbrauch

Tel. 0800 / 22 55 530

Telefonzeiten:

Mo., Mi., Fr.: 9:00 bis 14:00 Uhr

Di., Do.: 15:00 bis 20:00 Uhr

Weitere Kontaktmöglichkeiten:

Allgemeine Sozialberatung / Präventionskraft

Dorothea Dürsch

Caritaszentrum St. Elisabeth

Rochusstraße 8, 55411 Bingen

Postfach 1560, 55005 Mainz

Tel. 06721/9177-21

Email: d.duersch@caritas-bingen.de

www.caritas.de/sexueller-missbrauch

Erziehungsberatungsstelle - Beratung für Eltern, Jugendliche und Kinder Bingen

Rochus Schneider

r.schneider@caritas-mz.de

Mia Trillo

m.trillo@caritas-mz.de

Jana Adameit

j.adameit@caritas-mz.de

Caritaszentrum St. Elisabeth

Rochusstraße 8, 55411 Bingen

Tel. 06721-9177-40

www.caritas.de/sexueller-missbrauch

Fachbereichsleitung Sozialpolitik und soziale Sicherung

Beauftragter für Prävention und Intervention

Stefan Wink

Tel: 06131 / 2826 -293

Email: stefan.wink@caritas-bistum-mainz.de

Kinder- und Jugend (verbands) -arbeit

Dezernat Seelsorge Bereich 3

Anja Krieg

Tel. 06131/ 253-683

Email: lotsenstelle-kindeswohl@bistum-mainz.de

Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V. Verein gegen sexuellen Missbrauch

Email: info@wildwasser.de

Online-Beratung

www.hilfe-telefon-missbrauch.online

Weitere Information zum Thema Prävention:

www.missbrauch-verhindern.de; www.weisser-ring.de;

www.hilfeportal-missbrauch.de; www.nina-info.de; www.wildwasser.de;

www.tauwetter.de; www.zartbitter.de; www.innocenceindanger.de;

www.telefonseelsorge.de; www.kinderschutz-zentren.de;

www.jugendschutz.net; www.polizei-beratung.de; www.dgfpi.de;

www.wissen-hilft-schützen.de

Links zum Thema Prävention:

Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst:

www.bistummainz.de/export/sites/bistum/organisation/praevention/.galleries/downloads/Amtsblatt-2019-12-Nr-14-Ordnung-fuer-den-Umgang-mit-sexuellem-Missbrauch.pdf

Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz:

www.bistummainz.de/export/sites/bistum/jugend/vor-ort/kjz-bingen/.galleries/Downloads-Praevention/KA-3-Februar-2020.pdf

Bistum Mainz

www.praevention.bistummainz.de

<https://bistummainz.de/organisation/sexualisierte-gewalt/hilfe-bei-missbrauch>

Deutsche Bischofskonferenz

www.dbk.de/themen/sexueller-missbrauch

9. Öffentlichkeitsarbeit

Jede Gemeinschaft, die eine klare Haltung gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene einnimmt, trägt maßgeblich dazu bei, das Thema insgesamt weiter zu enttabuisieren und das Bewusstsein für Prävention und Intervention in Verdachtsmomenten innerhalb der Gemeinde, aber auch nach außen hin zu stärken. Innerhalb von Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sollte sexualisierte Gewalt daher auf allen Ebenen zwischen Leitung und Mitarbeiter/innen besprochen und reflektiert werden. Wichtig sind ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Haltung zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt. Die Konsensbildung zu einem Leitbild hat auch eine identitätsstiftende Wirkung für alle.

Das Thema Prävention frei anzusprechen und mit Mitarbeitenden, Eltern, Kindern und Jugendlichen darüber ins Gespräch zu kommen, ist bereits ein erster Schritt, um eine Öffentlichkeit herzustellen und den Schutz aller zu verbessern. Wird das Thema offen in den Gemeinden diskutiert, fällt es oftmals auch Betroffenen leichter, sich an eine Ansprechperson innerhalb der jeweiligen Gemeinde zu wenden, denn sie wissen, dass sie ein offenes Ohr und Unterstützung erwartet.

Deshalb haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, den Bereich der „Prävention vor sexuellem Missbrauch“ in unserer Gemeinde noch bekannter zu machen und als Ansprechpartner bei Fragen, Sorgen oder Notfällen zur Verfügung zu stehen.

Bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit in unserer Pfarrgruppe KH-Planig/Hackenheim haben wir in einem Arbeitstreffen uns folgender Aufgabe gewidmet:

Methode: Gruppenarbeit

Um den Bereich der Prävention vor sexuellem Missbrauch, das Schutzkonzept, den Verhaltenskodex etc., in unserer Gemeinde bekannter zu machen, sehen wir in unserer Pfarrgruppe folgende Wege...

Ergebnisse der Gruppenarbeit:

- Info zum Schutzkonzept als QR-Code - z.B. für den Aushang / im Schaukasten
- Stetige Weitergabe durch Mitarbeiter/innen, durch Multiplikatoren, die sich mit der Arbeit identifizieren (ISK-Team)
- Die Bekanntgabe über das Internet, über Pfarrbrief/Pfarrblatt, Homepage, Newsletter, Social Media
- Die Gestaltung von Plakaten, auf denen die möglichen Beschwerdewege und Anlaufstellen bildlich erklärt werden (Anfrage an die Präventionsstelle bzgl. einer Vorlage)

- Die Gestaltung von Flyern, um die Präventionsfachkräfte und ihre Kontaktmöglichkeiten bei den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bekannt zu machen (Anfrage an die Präventionsstelle bzgl. einer Vorlage)
- Die Herausgabe eines Auszuges aus dem Präventionskonzept. Das gesamte Konzept kann im Pfarrbüro eingesehen werden
- Elternabende, Gruppenleiterrunden, Jugendrat, Gruppen, Kreise
- Hinweise im Gottesdienst, bei Gemeindeversammlungen, Gremien, PGR, Aktiventag
- Fernseh-, Radio- und Zeitungsinterview
- Gruppenfoto ISK-Team und Artikel in der Zeitung
- Infostand bei z.B. Pfarrfest
- Team Öffentlichkeitsarbeit, offener Kanal (TV-Doku)
- Evtl. altersgerechtes Booklet mit einer Geschichte
- Verhaltenskodex aushängen
- Schutzkonzept in Stichpunkten - einfache Sprache, ggf. übersetzen

Diese Ergebnisse werden von der Präventionsfachkraft in Zusammenhang mit der Arbeitsgruppe erwogen und in der Pfarrgruppe KH-Planig/Hackenheim mit Unterstützung des Rechtsträgers angestoßen.

Seit 2021 existiert ein Informationsflyer mit den wichtigsten Informationen zur Präventionsarbeit. Der Flyer wird in regelmäßigen Abständen angepasst und liegt in den Kirchen aus und wird auf der Homepage veröffentlicht.

Für die **Ausgestaltung von Plakaten** und die Gestaltung von **Flyern für Kinder**, soll die Präventionsstelle des Bistums angefragt werden. Das ISK-Team fühlt sich nicht kompetent genug solche Flyer und Plakate selbst zu gestalten und herzustellen. Andere Bistümer bieten dafür gute Grundlagen, die erfragt werden müssten.

Denkbar wäre auch ein **Symbolbild für die Kinder, die Hilfe benötigen**. Bspw. ein Bild einer *helfenden Hand*. Diese könnte man bspw. am Pfarrbürofenster, in der Bücherei oder der Kita anbringen. Die Botschaft und Bedeutung der *helfenden Hand* wäre: „Hier findest du schnell Hilfe, wenn du sie brauchst“. Auch hier gilt die Anfrage an die Präventionsstelle bzgl. der Gestaltung und Herstellung eines einheitlichen Symbolbildes für alle Gemeinden.

Kooperation und Vernetzung in der Kinder- und Jugendarbeit im Pastoralraum sind für die Schutzarbeit in den katholischen Gemeinden und Einrichtungen gewinnbringend und dienen der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Präventionsfachkraft Frau Yvone Rueda Peña ist bereits jetzt mit der Kitapastoral beauftragt und somit regelmäßig in allen katholischen Kindertagesstätten im Pastoralraum Bingen vertreten. Frau Holling (Kita-Leitung Gaulsheim) vertrat im ISK-Team alle Kita-

Leiter/innen des Pastoralraums Bingen. Austauschgespräche bezüglich der Präventionsarbeit in den Kitas und den Gemeinden finden auch außerhalb der ISK-Arbeitstreffen statt.

Künftig soll weiter an der Vernetzung von Mitarbeiter/innen und Betreuer/innen Schutzbefohlener in den Gemeinden und im gesamten Pastoralraum Bingen gearbeitet werden.

Die **Wunsch- und Kummerkästen** als Teil der Öffentlichkeitsarbeit sollen für Kinder und Jugendliche offen zugänglich sein in allen Kirchen bzw. Räumen, so dass auch auf diese Weise signalisiert wird, welchen Stellenwert die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen haben.

Sollte ein **Verdacht auf einen Missbrauch** innerhalb unserer Gemeinde bestehen, vereinbart die Gemeinde Stillschweigen gegenüber der Öffentlichkeit. Die Pressekontakte werden vom Bistum Mainz gestaltet. Verlautbarungen oder Presseerklärungen werden nicht von unserer Gemeinde herausgegeben, sondern diskret behandelt.

Der **Verhaltenskodex** ist für alle mitarbeitende Ehren- und Hauptamtlichen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit innerhalb der Kirchengemeinde unterschrieben an die Präventionsfachkraft Yvone Rueda Peña, Basilikastraße 1, 55411 Bingen, zeitnah abzugeben.

Der Rechtsträger, die Präventionsfachkraft und Mitarbeiter/innen des ISK-Teams tragen dabei die Sorge, dass v.a. der verbindliche Verhaltenskodex in vielfältiger Weise bekannt gemacht und veröffentlicht wird.

Nach fachlicher Prüfung des ISK durch die Präventionsstelle im Bistum Mainz werden wir auf die Präventionsarbeit in Pfarrgruppe Bingen hinweisen.

10. Inkrafttreten und Qualitätsmanagement

Am 30.06.23 wurde das Institutionelle Schutzkonzept für die PG KH-Planig/Hackenheim (Vorgangsnummer: KSP/47) zur fachlichen Prüfung durch die Koordinationsstelle Prävention im Bistum Mainz eingereicht. Nach der fachlichen Prüfung und gemäß der Änderung der Ausführungsbestimmungen wird das Institutionelle Schutzkonzept vom Rechtsträger, der Präventionsfachkraft und dem ISK-Team alsbald verabschiedet und in den Einrichtungen und Gremien veröffentlicht werden. Eine Tätigkeit innerhalb der Pfarrei ist bei Nichtunterschreiben des Verhaltenskodex nicht möglich. **Das ISK PG KH-Planig/Hackenheim tritt mit allen darin erarbeiteten Bestimmungen nach Anerkennen des Rechtsträgers (durch seine Unterschrift, Ort und Datum) ab dem 15. November 2023, als Dienstanweisung in Kraft.**

Überprüfung des ISK

Der Rechtsträger trägt die Verantwortung für die Entwicklung des ISK innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs. Er trägt auch die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention als Teil des Qualitätsmanagements implementiert, kontrolliert, evaluiert und weiterentwickelt werden. Dies geschieht in enger Abstimmung mit der Präventionsfachkraft. Als Teil einer nachhaltigen Präventionsarbeit wird das ISK regelmäßig, spätestens jedoch alle fünf Jahre, überprüft und ggf. weiterentwickelt.

Da wir uns in pastoralen Umbrüchen befinden, ist die erste Wiedervorlage und Überprüfung durch den Rechtsträger, die Präventionsfachkraft und das ISK-Team schon im Jahr 2024. Der genaue Termin wird bei einem Nachtreffen am 20. Sep. 2023 festgelegt.

Auch die Gültigkeitsdauer bzgl. der erweiterten Führungszeugnisse, Schulungen, Verhaltenskodex etc. sollte im Blick bleiben. Dabei werden die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen überprüft und die Maßnahmen ggf. den Erfordernissen angepasst. Präventionsangebote werden nach Bedarf geplant und terminiert und von der Präventionsfachkraft (ab 2024) durchgeführt. Einmal jährlich werden die präventionsrelevanten Dokumente der Pfarrei auf ihre Gültigkeit hin überprüft.

Wesentliche Änderungen - die sich im Laufe des ersten Jahres ergeben bzw. in Falle eines Verdachts- oder Vorfalles - machen es ggf. früher nötig, erforderliche Anpassungen vorzunehmen. Alle Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit bekommen den Verhaltenskodex mit Selbstauskunftserklärung zur Unterschrift vorgelegt. Das ISK liegt in den Pfarrbüros zur Einsicht aus. Die inhaltlichen Vorgaben des Konzeptes werden baldmöglichst umgesetzt und in die Praxis übertragen.

Für die Leitung der ISK-Teams und Konzepterstellung:

Präventionsbeauftragte Yvone Rueda Peña, Gemeindeferentin im Pastoralraum Bingen, beauftragt durch Dr. Georg Rheinbay (bis 30.06.2023, Pfarrer der Pfarrgruppe KH-Planig/Hackenheim) und Pfarrer Markus Lerchl (Pfarrer der PG Bingen, PG Gensingen-Sprendlingen, ab 01.07.2023 PG Hackenheim-Planig und Leiter des Pastoralraumes Bingen)

Ort/Datum: Bingen, den 1. November 2023

Unterschrift Markus Lerchl
Markus Lerchl
Leitender Pfarrer des Pastoralraumes Bingen
Rechtsträger der Pfarrgruppe KH-Planig/Hackenheim

Unterschrift Yvone Rueda Peña
Yvone Rueda Peña
Gem.Ref. im Pastoralraum Bingen
Präventionskraft der Pfarrgruppen Bingen, Bingen-Süd,
KH-Planig/Hackenheim

